

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 17. Juni 1999
Zeit: 20.00 - 23.05 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Zehnder Verena, Gemeindeammann
Gabi Johannes, Vizeammann
Matter Karl
Ernst Arthur
Allmendinger Max

Vorsitz: Zehnder Verena, Gemeindeammann

Protokoll: Schönenberger Jürg, Gemeindeschreiber
Huggler Daniel, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmzähler: Ernst-Schmid Bernhard
Gabi-Meyer Heidi
Markwalder-Rüegger Ulrich
Ernst-Güller Maria
Kuhn-Friedlos Marianne
Wüthrich-Baumberger Annemarie

Stimmregister

| | | |
|------------------------------|-------|------------------------------|
| Stimmberechtigte: | 3'400 | Einwohnerinnen und Einwohner |
| Anwesende bei Beginn: | 284 | Einwohnerinnen und Einwohner |
| Diese Zahl erhöhte sich auf: | 296 | Einwohnerinnen und Einwohner |

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 680 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 1998
2. Verwaltungsrechnungen 1998
3. Rechenschaftsbericht 1998
4. Kreditabrechnungen, Genehmigung
 - 4.1 Abwassersanierung "Bickguet"
 - 4.2 Limmatbrücke / Gerichtsverfahren
5. Kindergarten "Gatterächer II"; Baukredit
6. Kloster Fahr; Kostenbeitrag Renovation
7. Familienhaus Würenlos; Kostenbeitrag
8. Schiessanlage Würenlos; Einkauf auswärtiger Schützen
9. Gemeindepolizei; Ausbau zum Sicherheitsdienst
10. Strassenbaubeiträge Private - Gemeinde; Reglement
11. Reglement der Musikschule; Änderung
12. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Verena Zehnder heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Sommer-Gmeind herzlich willkommen. Besonders begrüsst die Vorsitzende alle Neuzuzüger und Jungbürgerinnen und Jungbürger. Als Novum sind an der heutigen Versammlung auch zwei Kinder von Stimmberechtigten anwesend.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 4. Juni 1999 bis 17. Juni 1999 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig.

Ich frage Sie an, ob Sie Bemerkungen zum Eintreten oder zur Traktandenliste zu machen haben.

Keine Bemerkungen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass dies nicht der Fall ist und dass Sie mit der Traktandenliste einverstanden sind. Das Eintreten ist demzufolge stillschweigend beschlossen worden, und die Versammlung ist eröffnet.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 1998

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 11. Dezember 1998 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag zusammen mit den anderen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 1998.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 1998.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Verwaltungsrechnungen 1998

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Rechnung 1998" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 1998 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnungen geprüft und als in Ordnung befunden. Die Genehmigung der Verwaltungsrechnungen obliegt der Einwohnergemeinerversammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungsrechnungen 1998.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (legt Folien auf.)

(Die Vorsitzende erläutert die Grafiken auf Seite 2 und 3 des Berichtes.)

Bei der Einwohnergemeinde konnten zusätzliche Abschreibungen von rund Fr. 1'200'000.00 vorgenommen werden. Die Wasserversorgung weist einen Mehrertrag von ca. 7'000.00 und die Elektrizitätsversorgung einen solchen von ca. Fr. 155'000.00 aus. Bei der Gemeinschaftsantenne konnten Fr. 45'000.00 und bei der Wasserversorgung Fr. 113'000.00 an zusätzlichen Abschreibungen verbucht werden. Die Abfallbeseitigung weist einen Mehrertrag von Fr. 40'000.00 aus.

Es wurden 1998 bei der Einwohnergemeinde Fr. 100'000.00, bei der Elektrizitätsversorgung Fr. 45'000.00, bei der Gemeinschaftsantenne Fr. 29'000.00 und bei der Abwasserbeseitigung Fr. 13'000.00 weniger Investitionen getätigt. Bei der Wasserversorgung fielen die Investitionsausgaben um Fr. 8'000.00 höher aus.

Die Nettoverschuldung der Gemeinde konnte seit dem hohen Stand in den Jahren 1995 und 1996 kontinuierlich abgebaut werden.

Zu den Abweichungen in der laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde: Hier weist die "Allgemeine Verwaltung" einen Minderaufwand von rund Fr. 114'000.00 auf. Dies ist v. a. darauf zurückzuführen, dass durch eine interne Umorganisation einige ältere Baubewilligungsgebühren definitiv abgerechnet werden konnten. Beim Verkehr fielen die Defizitbeiträge an die Regionalen Busbetriebe Baden-Wettingen RVBW um rund Fr. 100'000.00 tiefer aus; zudem waren die Aufwändungen für den Strassenunterhalt kleiner.

Zu den Werken: Die Wasserversorgung weist per Ende 1998 ein Eigenkapital von Fr. 1'761'364.00 aus. Dieses Vermögen wird in den nächsten Jahren für verschiedene Investitionen, insbesondere für Sanierungen, verwendet werden.

Bei der Elektrizitätsversorgung sind sämtliche Anlagen zu 100 % abgeschrieben und der Ertragsüberschuss konnte als Einlage in das Eigenkapital verbucht werden.

Bei der Antenne resultierte ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 76'635.00. Die Verschuldung beläuft sich noch auf Fr. 251'975.00.

Auch bei der Abwasserbeseitigung wird ein Eigenkapital von knapp Fr. 1'000'000.00 ausgewiesen. Und auch hier werden in den kommenden Jahren grosse Ausgaben auf uns zukommen. Leider konnten in letzter Zeit wegen neuer technischer Erkenntnisse, welche den Kanton zum Umdenken bewogen haben, keine Investitionen getätigt werden.

Die Abfallbeseitigung schliesslich weist ein Eigenkapital von rund Fr. 76'000.00 aus.

Haben Sie Fragen zu den Erläuterungen zur Einwohnergemeinde?

Keine Wortbegehren.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (geht die Rechnung einzeln durch.)
Sind Fragen zu diesen Zahlen?

Herr Rolf Müller: Unsere Gemeinde hat ein Darlehen bei der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden. Sind wir auch betroffen von den Ereignissen im Wallis (Gemeinde Leukerbad)?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir sind daran nicht beteiligt.
(Die Vorsitzende fährt fort mit der Besprechung der Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Werke).
Sind Fragen hierzu?

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich übergebe das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission, welcher anschliessend die Abstimmung über die Rechnung durchführen wird.

Herr Fabio Dal Molin, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Rechnungen geprüft und durfte mit Freude feststellen, dass diese ein gutes Bild hinterlassen. Einige Schlüsselzahlen weisen eine gute Entwicklung auf. Der Steuerertrag hat gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen Franken zugenommen, währenddem der Aufwand nur um 0,3 Millionen Franken höher ausgefallen ist. Der Selbstfinanzierungsgrad konnte dadurch gesteigert und eine Teilamortisation der Schulden vorgenommen werden. Die Nettoverschuldung per Ende 1999 beläuft sich auf Fr. 10'430'000.00, d. h. über Fr. 2'000'000.00 weniger als am 31. Dezember 1997. Die durchschnittliche Verschuldung pro Einwohner beträgt im Kanton Aargau Fr. 1'991.00. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Würenlos liegt noch bei Fr. 2'181.00.

Wir empfehlen Ihnen die vorliegende Rechnung zur Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Verwaltungsrechnungen 1998.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Herr Fabio Dal Molin, Präsident der Finanzkommission: In Namen der Finanzkommission danke ich der Finanzverwaltung für die Arbeit und dem Gemeinderat für die Zusammenarbeit.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Besten Dank an Herrn Dal Molin für die Durchführung der Abstimmung. In unserem Bericht wird - im Vergleich zu der von Herrn Dal Molin genannten Zahl - eine Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 2'450.00 erwähnt. Die Differenz rührt daher, dass wir die Liegenschaften des Finanzvermögens abgezogen haben. Abgesehen davon erhalten wir jedoch dasselbe Resultat wie die Finanzkommission.
Ich danke der Finanzkommission und Finanzverwalter Paul Isler für die Arbeit.

3. Rechenschaftsbericht 1998

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist im Anhang dieser Broschüre abgedruckt. Er berichtet ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten über die Gemeinde. Für allfällige Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1998.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sie haben wiederum einen umfassenden Rechenschaftsbericht für das vergangene Jahr erhalten.
Ich mache darauf aufmerksam, dass die Elektrizitätsversorgung, die Wasserversorgung und die Gemeinschaftsantennenanlage unter dem Namen "Techni-

sche Betriebe Würenlos" organisatorisch zusammengefasst wurden und unter der Leitung von Herrn Richard Weber stehen.
Sind Fragen oder Bemerkungen zum Rechenschaftsbericht?

Keine Fragen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1998.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke der Verwaltung für diese Arbeit, im Speziellen dem Gemeindeschreiber und dem Gemeindeschreiber-Stv., welche die Unterlagen zusammengetragen haben.

4. Kreditabrechnungen; Genehmigung

Bericht des Gemeinderates

Von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen hat der Gemeinderat Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat diese Abrechnungen geprüft und genehmigt.

4.1 Abwassersanierung "Bickquet"

Bewilligter Verpflichtungskredit (brutto):

| | |
|---|-----------------------|
| Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.1994 | Fr. 350'000.00 |
| Effektive Kosten | <u>Fr. 223'413.95</u> |

| | |
|--------------|----------------|
| Minderkosten | Fr. 126'586.05 |
| | ===== |

Kostenbeiträge Grundeigentümer

| | |
|---|-----------------------|
| Kostenanteil gemäss Kreditantrag vom 09.12.1994 | Fr. 190'600.00 |
| Effektive Kostenbeiträge | <u>Fr. 108'472.65</u> |

| | |
|-----------------|---------------|
| Mindereinnahmen | Fr. 82'127.35 |
| | ===== |

Nettokosten

| | | |
|-------------------|-----|------------------|
| Minderkosten | Fr. | 126'586.05 |
| Mindereinnahmen | Fr. | <u>82'127.35</u> |
| Nettominderkosten | Fr. | 44'458.70 |
| | | ===== |

Begründung:

Die Arbeiten konnten zu deutlich günstigeren Konditionen ausgeführt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Haben Sie Fragen zu dieser Abrechnung?

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.2 Limmatbrücke / Gerichtsverfahren

Bewilligter Verpflichtungskredit

| | | |
|---|-----|------------------|
| Einwohnergemeindeversammlung vom 29.11.1991 | Fr. | 70'000.00 |
| Effektive Kosten | Fr. | <u>72'874.45</u> |
| Mehrkosten | Fr. | 2'874.45 |
| | | ===== |

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: An der Gemeindeversammlung vom 29. November 1991 wurde ein Kredit zur Durchsetzung einer zeitweiligen Sperrung der Limmatbrücke genehmigt. Wie Sie feststellen konnten, erwies sich dieses Verfahren finanziell und zeitlich als sehr aufwändig. Zudem opponierte

an einer späteren Versammlung eine grosse Mehrheit gegen eine solche Sperrung. Das ganze Verfahren hätte neu aufgerollt werden müssen, was weitere Kosten verursacht hätte.

Überdies wurde in Spreitenbach die Industriestrasse als direkte Zufahrtsstrasse zum Shopping Center freigegeben, was zu einer Verkehrsabnahme im Buechquartier führte. Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat für die Aufhebung der Verkehrsbeschränkung entschlossen. Wie wir an der Orientierungsveranstaltung vom 26. April 1999 informiert haben, werden wir jetzt Tempo 30 und weitere verkehrsberuhigende Massnahmen in Angriff nehmen. Haben Sie Fragen hierzu?

Herr Jürgen Müller: Können Sie noch etwas mehr über die zu erwartenden verkehrsberuhigenden Massnahmen sagen?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Darüber haben wir ja bereits an der Orientierungsveranstaltung im April informiert. Es würde den heutigen Rahmen wohl sprengen, aber Sie können sich selbstverständlich bei der Bauverwaltung über dieses Projekt informieren. Wünscht noch jemand das Wort?

Keine Voten.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich werde über alle Kreditabrechnungen gleichzeitig abstimmen lassen. Sind Einwände dagegen?

Keine Einwände.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. **Kindergarten "Gatterächer II"; Baukredit**

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 1998 hat den Projektierungskredit für den Neubau eines Doppelkindergartens mit Standort Sportplatz/Bünste zurückgewiesen. Ein Neubau im unmittelbaren Einzugsgebiet des zurzeit kinderreichsten Wohnquartiers wird bevorzugt.

Auf Antrag der CVP-Ortspartei hat die Versammlung einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 10'000.00 für die Erstellung eines zweiten Kindergartens im "Gatterächer" bewilligt.

Der Architekt des ersten Kindergartens "Gatterächer" wurde inzwischen mit der Projektierung des zweiten Kindergartens "Gatterächer" beauftragt. Das Projekt liegt nun mit Kostenvoranschlag vor. Der neue Kindergarten wird an das bestehende Kindergartengebäude angebaut. Das Grundstück ist bereits im Besitz der Gemeinde.

Projektbeschreibung der Erweiterung

| | |
|---------------|--|
| Gebäude | Eingeschossiger Elementbau mit Steildach, analog bestehendes Gebäude. |
| Erdgeschoss | Kindergarten-Hauptraum (unterteilbar mit Nischen), Garderobe, WC-Anlage, freistehendes Aussengeräte- und Spielhaus. |
| Untergeschoss | Das Gebäude ist <u>nicht</u> unterkellert. |
| Aussenraum | Naturnahe, für die Kinder erlebnisreiche Umgebungsgestaltung, Spielgeräte, Trockenflächen usw. |
| Erschliessung | Die Erschliessung des Kindergartens erfolgt über die Haselstrasse. |
| Gliederung | Das Projekt ist klar und einfach gegliedert. Das Gebäude ist an das bestehende angepasst. |
| Gestaltung | Der grosse Raum ist flexibel unterteil- und gestaltbar. Die Räume werden mit viel natürlichem Licht belichtet. Der Hauptraum des Kindergartens ist gegen Süden orientiert, gegen Norden (Bahnlinie mit deren Lärm) hingegen ist er relativ stark geschlossen. Es besteht eine optimale Beziehung vom Hauptraum zum Aussenraum, welcher klar, übersichtlich und zweckmässig angeordnet ist. |

Kosten

| | | |
|----------------|-----|------------------|
| Gebäude | Fr. | 317'500.00 |
| Umgebung | Fr. | 47'000.00 |
| Baunebenkosten | Fr. | 7'500.00 |
| Ausstattung | Fr. | <u>34'000.00</u> |
| Total Kredit | Fr. | 406'000.00 |
| | | ===== |

An diesen Schulbau richtet der Staat Aargau eine Subvention von maximal Fr. 18'000.00 aus.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 406'000.00 für den Neubau eines zweiten Kindergartens "Gatterächer" an der Haselstrasse 6.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich übergebe das Wort zuerst meinem Ratskollegen Max Allmendinger.

Gemeinderat Max Allmendinger: An der letzten Einwohnergemeindeversammlung schlug Ihnen der Gemeinderat aufgrund des Schulraumkonzeptes die Realisierung eines Doppelkindergartens im Gebiet des Sportplatzes "Bünten" vor. Der Projektierungskredit von Fr. 48'000.00 wurde jedoch zu Gunsten eines Antrages der CVP abgelehnt. Diese beantragte einen Projektierungskredit von Fr. 10'000.00 für den Kindergarten "Gatterächer II".

In der Zwischenzeit wurden nun einige Kinder mehr in den Kindergarten eingeschult, als dies in unserem Schulraumkonzept vorausgesehen war. Unsere Schätzung liegt um 5 - 7 Kinder tiefer, als dies nun der Fall ist.

Aufgrund der momentanen Situation könnten wir Ihnen im 2000 - sofern Sie dem heutigen Antrag zustimmen - lediglich einen Viertel Kindergarten mehr anbieten. Dieser Viertel ergibt sich aus folgender Rechnung: Wir verfügen heute über die Kindergärten "Buech I" und "Buech II" sowie "Gatterächer", welche je einen ganzen Kindergarten ausmachen. Im Weiteren haben wir die Kindergärten "Ländli I" und "Ländli II", welche je raummässig als $\frac{3}{4}$ -Kindergarten gerechnet werden müssen. Dies ergibt insgesamt $4 \frac{1}{2}$ Kindergärten. Neu wird der "Gatterächer II" hinzukommen, währenddem jedoch der "Ländli II" wegfallen wird, weil dieser in den grösseren Kindergarten "Gatterächer II" ausgelagert wird. Daraus resultieren neu $4 \frac{3}{4}$ Kindergärten. Im Prinzip bräuchten wir bald 5 Kindergärten, aber die Gemeindeversammlung hat seinerzeit anders entschieden.

Aufgrund dieser Situation stehen wir unter zeitlichem Zugzwang, weshalb Ihnen der Gemeinderat die Genehmigung des Kredites für den Kindergarten "Gatterächer II" empfiehlt.

Durch die Diskussion führt Sie nun - auf eigenen Wunsch - Frau Gemeindeammann Verena Zehnder.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich eröffne die Diskussion. Ich übergebe das Wort zuerst Frau Susanne Hugentobler, Mitglied der Finanzkommission.

Frau Susanne Hugentobler, Mitglied der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat versucht, das Projekt sorgfältig zu prüfen. Leider erhielten wir die Unterlagen spät, so dass wir nicht genügend Zeit hatten für eine detaillierte Prüfung, um hinter diesem Projekt stehen zu können. Wir empfanden die Unterlagen auch als unsorgfältig vorbereitet. Wir waren mit sieben verschiedenen Prognosen konfrontiert. Aus diesem Grund erklärten wir anlässlich der interparteilichen Versammlung auch, dass wir dieses Projekt zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückweisen wollen.

Dennoch versuchten wir vor der Gemeindeversammlung nochmals, eine Lösung zu erzielen. Mit viel Einsatz, stundenlangen Hearings und Telefongesprächen mit den involvierten Personen (Schulpflege, Planungskommission, Finanzverwalter) konnte eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Wir schliessen uns dem Antrag des Gemeinderates an. Wir befürworten den Bau des Kindergartens "Gatterächer II", weil wir sowohl die Notwendigkeit gegeben sehen als auch den Standort als in Ordnung befinden. Wir beantragen aber, dass das Schulraumkonzept nachgeführt und à jour gehalten werden soll, damit es in Zukunft als richtige Grundlage für weitere Projekte in der Gemeinde verwendet werden kann.

Frau Katharina Baumgartner: Wie Herr Allmendinger erwähnte, hat die CVP an der letzten Versammlung den Antrag für den Projektierungskredit des Kindergartens "Gatterächer II" gestellt. Die CVP hat damals aber auch - und dies ging aus dem Votum von Herrn Allmendinger nicht hervor - den Projektierungskredit für den Doppelkindergarten unterstützt.

Die CVP unterstützt den vorliegenden Kreditantrag eindeutig. Im Bereich "Gatterächer" wurde in den letzten Jahren sehr viel gebaut. Das Projekt ist nicht nur sinnvoll, sondern auch zweckmässig. Der neue Kindergarten kann in relativ kurzer Zeit in Betrieb genommen werden. Für die Schulwegsicherung ist der Kindergarten "Gatterächer II" sehr gut.

Herr Otto Moser-Ernst, Mitglied der Schulpflege: (legt Folien auf.)

Ich möchte Ihnen aufzeigen, weshalb aus Sicht der Schulpflege der Bau des Kindergartens möglichst rasch realisiert werden muss.

Die Basis für das Schulraumkonzept bildeten Einwohner- und Schülerzahlen, welche im Zusammenhang mit der Zonenplanrevision von einem Ingenieurbüro erarbeitet worden waren. Aufgrund dieser Prognose hätten wir in den nächsten Jahren mit durchschnittlich 110 Kindergartenschülern zu rechnen. Ab 2002 nimmt die Bevölkerungszahl kontinuierlich zu, so dass die Kapazität der heutigen Kindergärten von 112 Kinder überstiegen wird. Vergleicht man diese Prognose ein Jahr später mit den effektiven Zahlen, zeigt sich das Bild bereits ganz anders. Die effektive Schülerzahl bezieht sich auf diejenigen Kinder, welche heute bereits in Würenlos wohnen. Wir hätten also im kommenden Jahr mit 124 statt wie vorgesehen mit 111 Kindern zu rechnen. Dabei handelt es sich nicht um einen einmaligen Wert; diese Zahl wird sich in darauffolgenden Jahren ähnlich entwickeln. Mit dem Kindergarten "Gatterächer II" würden wir eine Kapazität von 116 Kindern erhalten.

Wenn die Bevölkerung im gleichen Mass wächst, werden wir wohl bald eine weitere halbe oder gar ganze Abteilung eröffnen müssen.

Eine Ablehnung des heutigen Antrages hätte zur Folge, dass einerseits eine starke Überbelegung entstände und dass andererseits öfters Kinder nicht mehr in den nächstgelegenen Kindergarten eingeteilt werden könnten, wie dies schon heute zum Teil der Fall ist. Im Übrigen liefen wir Gefahr, die Subventionen des Kantons zu verlieren, wenn wir über eine längere Zeit Abteilungen mit mehr als 24 Kinder führen würden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Projekt zuzustimmen.

Herr Markus Hugli: Auch die FDP hat dieses Traktandum eingehend diskutiert und letztendlich beschlossen, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen. Der vorliegende Vorschlag entspricht sowohl den Auflagen als auch den Aufgaben, welche die letzte Gemeindeversammlung beschloss. Erstens ist die

Erweiterung des bestehenden Kindergartens "Gatterächer" in einen Doppelkindergarten ohne zusätzliche Unterkellerung. Das Projekt erscheint uns zweckmässig. Zweitens ist der Bedarf nach zusätzlichen Plätzen nachgewiesen. Ein Ersatz für die beiden "Ländli"-Kindergärten steht ja schon länger zur Diskussion. Drittens entspricht die Erweiterung des Kindergartens "Gatterächer" dem Kapazitätsbedürfnis in diesem Wohngebiet. Schliesslich liegt das vorliegende Projekt in einem vernünftigen finanziellen Rahmen.

Herr Ernst Moser-Kloter: Ich bin froh, dass die Finanzkommission ihren seinerzeit an der interparteilichen Versammlung in Aussicht gestellten Antrag zurückgezogen hat und sich hinter den gemeinderätlichen Antrag stellt. Die SVP unterstützt den Bau des Kindergartens "Gatterächer II". Das vorgeschlagene Projekt ist funktionell und mit Fr. 406'000.00 sehr kostengünstig. Nach der Ablehnung von zwei Projekten für Doppelkindergärten besteht nun Handlungsbedarf, sonst ist bald mehr Geld verplant, als der Kindergarten kosten wird.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 406'000.00 für den Neubau eines zweiten Kindergartens "Gatterächer" an der Haselstrasse 6.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke Ihnen, vor allem im Namen unserer Kinder, die jetzt wieder Platz haben werden.

Antrag der Finanzkommission:

Das Schulraumkonzept ist laufend nachzuführen, damit es als Grundlage für zukünftige Projekte in der Gemeinde verwendet werden kann.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

6. Kloster Fahr; Kostenbeitrag Renovation

Bericht des Gemeinderates

Das Kloster Fahr ist seit gut hundert Jahren verwaltungsmässig der Gemeinde Würenlos angegliedert. Wir sind stolz, dass dieses Kleinod auch etwas zu uns gehört. Gegenwärtig wird die spätbarocke Klosterkirche renoviert. An der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurde deshalb ein Antrag für einen Beitrag an die Kirchenrenovation gestellt. Darauf folgte sofort ein weiterer Antrag zur Beteiligung der Einwohnergemeinde an den Kosten der Renovation des Kirchturms der röm.-kath. Kirche Würenlos.

Der Gemeinderat hat beide Anträge entgegengenommen. Er wollte diese prüfen und sah vor, einen Kreditantrag im Sinne einer "Paketlösung" an die nächste Einwohnergemeindeversammlung zu unterbreiten. Er schlägt nun folgendes Vorgehen vor:

Für die Renovation des Turms der röm.-kath. Kirche in Würenlos soll kein Beitrag der Einwohnergemeinde geleistet werden, weil etwa die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner hierfür Kirchensteuern bezahlen. Der Gemeinderat hat der Kirchenpflege vorgeschlagen, ein formelles Gesuch für einen Beitrag aus dem eigens für solche Zwecke eingerichteten Ortsbild- und Heimatschutzfonds der Ortsbürgergemeinde Würenlos zu erarbeiten und einzureichen.

Das Kloster Fahr hat hingegen keine Steuereinnahmen. Für die Renovation, welche auf 2,7 Millionen Franken veranschlagt ist, leisten zu einem grossen Teil der Bund, die Kantone Zürich und Aargau sowie die beiden Landeskirchen Beiträge. Dieses Geld reicht jedoch nicht aus. Es müssen noch etwa 0,5 Millionen Franken mit Spenden finanziert werden. Die Limmattal-Gemeinden Unter- und Oberengstringen, Dietikon und Schlieren haben ihre Beiträge bereits in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es auch der Gemeinde Würenlos gut anstehen würde, einen namhaften Beitrag zu leisten. So sollen folgende Spenden gesprochen werden:

| | |
|--------------------|---|
| Einwohnergemeinde | Fr. 25'000.00 |
| Ortsbürgergemeinde | Fr. 25'000.00 (Ortsbild- und Heimatschutzfonds) |

Nach den Abklärung mit dem Propst des Klosters sollen mit diesen gesamthaft Fr. 50'000.00 folgende Altarbilder in der Klosterkirche renoviert werden:

- Hochaltarbild, Immakulata / Maria de Victoria, 420 cm x 225 cm
- Seitenaltar Nord, Lichtvision hl. Benedikt von Nursia, 310 x 180 cm
- Seitenaltar Süd, Martertod hl. Mauritius, 310 x 180 cm

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 25'000.00 an die Renovation der Kirche im Kloster Fahr.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Anlässlich der letzten Versammlung beantragte Herr Anton Möckel, es sei zu prüfen, ob die Gemeinde Würenlos einen

Beitrag an die Renovationskosten des Klosters Fahr leisten könne. Gleichzeitig beantragte Herr Fabio Dal Molin, es sei auch der römisch-katholischen Kirchengemeinde ein Beitrag an die Kosten der Renovation des Kirchturmes zu spenden.

Der Gemeinderat schlägt Ihnen heute nur einen Beitrag zu Gunsten des Klosters Fahr vor. Das Kloster Fahr kann - im Gegensatz zur römisch-katholischen Kirchengemeinde - nicht auf Steuereinnahmen zurückgreifen.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat ihrerseits bereits einstimmig einem Beitrag von Fr. 25'000.00 zugestimmt. Weitere Beiträge: Kanton Zürich kein Beitrag; Denkmalpflege Aargau Fr. 1'118'000.00; Landeskirchen Aargau und Zürich je Fr. 150'000.00; Kloster Einsiedeln Fr. 200'000.00; Gemeinden Dietikon, Schlieren, Weiningen, Unter- und Oberengstringen Fr. 145'000.00; Kirchengemeinden Urdorf, Dietikon, Geroldswil und Schlieren Fr. 28'000.00; ehemalige Schülerinnen der Bäuerinnenschule des Klosters Fahr Fr. 45'000.00; Sammlung bei Privaten Fr. 395'000.00. Der Fehlbetrag beläuft sich zurzeit noch auf Fr. 75'000.00. Mit einem Beitrag der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Würenlos von Fr. 50'000.00 wären die Kosten so gut wie gedeckt.

Das Kloster Fahr verzeichnet zwar einige wenige Einnahmen aus dem Verkauf von Paramenten, Kräutern, Schnaps u. a. und aus der Bäuerinnenschule. Es steht jedoch eine dringende allgemeine Klosterrenovation an. Die elektrischen Anlagen stammen noch aus dem Jahre 1915, im ganzen Kloster sind nur gerade zwei Warmwasserduschen vorhanden und ein Fahrstuhl fehlt ebenfalls. Ich eröffne die Diskussion

Herr Hans Ulrich Reber: Ich bin innerhalb der Zivilschutzorganisation Würenlos für den Kulturgüterschutz zuständig. Wir fühlen uns ja sehr verbunden mit dem Kloster Fahr. In unserem Gemeindegebiet selbst verfügen wir nicht über solche Kunstschatze, zumindest nicht in dieser Art und diesem Ausmass. Wir haben heute die Chance, etwas Gutes zu tun und das Kloster Fahr bei der Erhaltung von Kunstschatzen zu unterstützen. Sowohl im Namen der FDP Würenlos als auch als Kulturgüterschützer bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Hans Brunold, Präsident der römisch-katholischen Kirchenpflege: Wir haben mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat die seinerzeit von Herrn Dal Molin beantragte Paketlösung abgelehnt hat.

Der katholische Kirchturm ist das Würenloser Wahrzeichen schlechthin. Wenn nun der Gemeinderat findet, dass die Steuerzahler der katholischen Kirchengemeinde diese Kosten schon zahlen können, so müssen diese eine solche Meinung als Affront empfinden. Etwas mehr Solidarität wäre hier sicher angebracht, denn schliesslich wird der Kirchturm von allen als Wahrzeichen geschätzt und auch als solches benützt. Der Betrag, welcher hier zur Diskussion steht, hat eher symbolischen Charakter, denn er macht nur etwa 5 % der Gesamtenovationskosten aus. Der Gewerbeverein Würenlos hat sich im Vergleich dazu spontan bereit erklärt, die Stromkosten für die Beleuchtung des Turmes zu übernehmen. Auch diese Kosten lehnte der Gemeinderat seinerzeit ab.

Ich beantrage Ihnen im Namen der katholischen Kirchenpflege, dass der Betrag auf Fr. 50'000.00 aufgestockt und damit eine Spende an das Kloster Fahr und ein Solidaritätsbeitrag an die Renovation des katholischen Kirchturmes geleistet wird.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir haben der katholischen Kirchenpflege unseren Entscheid bekannt gegeben und ihr aber gleichzeitig empfohlen, bei der Ortsbürgergemeinde um einen Beitrag aus dem Ortsbild- und Heimatschutzfonds zu ersuchen. Wir haben bisher kein solches Gesuch erhalten, was eigentlich schade ist. Unseres Erachtens wäre dieser Fonds geeignet für Beiträge an solche Bauwerke.

Sind Sie damit einverstanden, wenn ich zuerst über den Beitrag an das Kloster Fahr und dann über den Beitrag an die katholische Kirchengemeinde abstimmen lasse?

Herr Hans Brunold, Präsident der römisch-katholischen Kirchenpflege: Ja.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind weitere Wortmeldungen?

Herr Guido Müller: Ich finde es nicht ganz richtig, wenn 5 % der Stimmberechtigten einfach grosszügige Geschenke machen, an wen auch immer. Es wäre viel klüger - und auch für das Kloster Fahr wohl ansprechender - wenn man im Dorf eine Spende organisieren würde. Wir könnten dann an einer darauffolgenden Gemeindeversammlung prüfen, ob man zusätzlich zu den Spendengeldern einen Beitrag leisten möchte oder ob die gesammelten Gelder genügen. Ich stelle in diesem Sinne einen Antrag.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sie stellen also den Antrag auf Ablehnung...

Herr Guido Müller: ...und dass eine Spende organisiert wird.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wer wird diese organisieren? Werden Sie es tun, Herr Müller?

Herr Guido Müller: Wir können hier ja so einfach Geld verteilen!!

Herr Anton Möckel-Käufeler: Ich finde die Idee gut. Dann können sich auch diejenigen, welche nicht an der Versammlung teilnehmen, an der Spende beteiligen. Aber wie wir gehört haben, können wir diese Spende immer noch durchführen, weil das Kloster eben noch nicht fertig renoviert ist.

Es besteht schon ein Unterschied zwischen Kloster Fahr und Kirchturm. Die Kirchengemeinde hat einen Kredit bewilligt. Dank der Tatsache, dass die Kupferschindeln des Kirchturmes in einem viel besseren Zustand sind, als man annahm, konnten deutlich Kosten eingespart werden. Hingegen entstehen bei einem Bauwerk wie dem Kloster Fahr während der Renovationsarbeiten immer wieder unvorhergesehene Kosten. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Im Übrigen hat die CVP Würenlos beschlossen, den Antrag zu unterstützen.

Herr Walter Markwalder: Als langjähriges Mitglied des Gemeinderates durfte ich viel in Kontakt mit dem Kloster Fahr treten. Ich kehrte jedesmal beglückt von einem Besuch des Klosters Fahr zurück. Das Kloster Fahr ist nicht nur eine Enklave des Kantons Aargau, sondern auch etwas, das irgendwie über Würenlos schwebt. Ich empfehle Ihnen, diesem Beitrag ebenso einmütig zuzustimmen, wie dies die Ortsbürgergemeindeversammlung getan hat.

Da ich von der andern "Fakultät" bin, mag es Ihnen komisch erscheinen, wenn ich Ihnen empfehle, den Beitrag an den katholischen Kirchturm abzulehnen. Auch ich bin der Meinung, dass der Kirchturm mit seiner Doppelzwiebel das Symbol von Würenlos ist. Die Ortsbürgergemeinde verfügt über den Ortsbild- und Heimatschutzfonds, welcher ein Vermögen von mehreren hunderttausend Franken aufweist. Ich lade die römisch-katholische Kirchenpflege ein, ein ordentliches Beitragsgesuch an den Gemeinderat zu stellen, wie dies im Übrigen alle anderen Gremien oder Grundeigentümer tun, und nicht hier an der Gemeindeversammlung einen Antrag zu stellen.

Herrn Hans Ehram: Die Ortsbürgergemeinde verfügt, wie erwähnt, in der Tat über einen Fonds zur Erneuerung alter Bauten. Der Beitrag könnte dort geltend gemacht werden.

Die Zuteilung des Klosters Fahr zum Kanton Aargau erfolgte in der Zeit der Helvetik, woraufhin sich der Kanton Zürich plötzlich um das Kloster Fahr riss. Er blitzte aber beim Kanton Aargau ab. Als oberste aargauische Gemeinde wurde das Kloster Fahr der Gemeinde Würenlos zugeteilt.

1935 beantragte die Gemeinde Würenlos dem Kanton, das Kloster Fahr sei der Gemeinde zuzuteilen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. 1936 beschloss dann die Gemeindeversammlung über den Status des Klosters Fahr. Im Protokoll heisst es wörtlich: "Mit restloser Zustimmung, wie man sie selten sieht, wurde diesem Status zugestimmt." Ich bitte Sie, im gleichen Sinne dem heutigen Antrag zuzustimmen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind weitere Voten?

Herr Marcel Moser, Präsident Finanzkommission Ortsbürgergemeinde: Ich bin unterhalb der katholischen Kirche aufgewachsen, finde den Kirchturm auch sehr schön, und ich bin auch von der richtigen "Fakultät"!

Ich bin aber auch Präsident der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde und in dieser Funktion möchte ich festhalten, dass ein Beitrag aus dem Fonds keineswegs schon zugesagt ist. Wir haben informell bereits darüber diskutiert, und ich kann Ihnen sagen, dass die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde einem solchen Gesuch eher skeptisch gegenübersteht. Sie können also nicht einfach davon ausgehen, dass der heutige Antrag abgelehnt werden kann, weil die Ortsbürgergemeinde einen Beitrag zu Lasten des Fonds zahlen wird.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Also, ein entsprechendes Gesuch liegt bisher noch nicht vor. Ich halte nebenbei aber auch fest, dass die Ortsbürgergemeinde finanziell nicht schlecht dasteht und schon etwas grosszügig sein dürfte.

Ich lasse nun der Reihe nach über die Anträge von Gemeinderat, katholischer Kirchenpflege und von Herrn Guido Müller abstimmen. Sind Sie damit einverstanden?

Keine Voten.

Abstimmung I

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 25'000.00 an die Renovation der Kirche im Kloster Fahr.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

Abstimmung II

Antrag Hans Brunold (namens der römisch-katholischen Kirchenpflege):

Genehmigung eines Beitrages von Fr. 25'000.00 an die Renovation des katholischen Kirchturmes.

Abstimmung:

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich schlage der Kirchenpflege vor, dass sie, wie erwähnt, ein Beitragsgesuch an den Gemeinderat richtet. Der Gemeinderat wird das Gesuch behandeln und je nachdem der Ortsbürgergemeindeversammlung unterbreiten.

Ich komme zum dritten Antrag.

Herr Guido Müller: Ich bin der Meinung, dieser Antrag entfällt.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Herr Müller zieht seinen Antrag zurück. Somit ist dieses Traktandum abgeschlossen.

7. Familienhaus Würenlos; Kostenbeitrag

Bericht des Gemeinderates

Am 1. Mai 1998 öffnete das Familienhaus Würenlos seine Tore. Der Gemeinderat hat dem gleichnamigen Verein dazu die Liegenschaft Schulstrasse 42 provisorisch zur Verfügung gestellt. Seither erfreuen sich der Tageshort Mary Popins, der Mittagstisch mit Aufgabenhilfe und die Spielgruppe einer derart grossen Nachfrage, dass die Kapazitätsgrenzen zu einem grossen Teil bereits erreicht sind. Der lobenswerte Einsatz des Familienhauses wurde im Dezember letzten Jahres denn auch mit dem Aargauer Batzen aus der Aargauer Jubiläumslotterie belohnt.

Der Gemeinderat schätzt das Familienhaus sehr, weil er um die Wichtigkeit dieses Angebots weiss. Mit der Institution des Familienhauses wird das bestehende soziale Netz für Kinder und Eltern noch weiter verfeinert. Es liegt dem Gemeinderat viel daran, dass der Verein seine Tätigkeit weiterführen kann. Deshalb möchte er die Liegenschaft Schulstrasse 42 für das Familienhaus auf unbestimmte Zeit gratis zur Verfügung stellen und einen entsprechenden Mietvertrag abschliessen. Dies entspricht zusammen mit der Übernahme der Energiekosten durch die Gemeinde einem finanziellen Beitrag von rund Fr. 40'000.00 jährlich.

Angesichts der positiven Impulse, welche das Familienhaus in der Gemeinde Würenlos setzt, ist dieser Betrag sicher sinnvoll verwendet und angemessen.

Antrag des Gemeinderates:

Verzicht auf die Erhebung eines Mietzinses für die Liegenschaft Schulstrasse 42 gegenüber dem Verein Familienhaus Würenlos und Übernahme der Energiekosten im Gesamtwert von jährlich Fr. 40'000.00.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Das Familienhaus existiert nun seit einem Jahr, und man kann sagen, dass es wirklich einem Bedürfnis in unserem Dorf nachgekommen ist. Im Moment führt das Familienhaus zwei Spielgruppen mit je acht Kindern aus Würenlos und einen Mittagstisch mit maximal 14 Kindern und zwei Betreuerinnen. Im Weiteren befindet sich im Familienhaus der Tageshort Mary Popins. Dort werden derzeit 22 Würenloser Kinder und 12 auswärtige Kinder betreut.

Das Haus wurde mit viel Einsatz kindergerecht hergerichtet. Wäre die Liegenschaft nicht dem Verein zur Verfügung gestellt worden, hätten bei einer Neuvermietung Sanierungsarbeiten im Umfang von Fr. 30'000.00 an die Hand genommen werden müssen. Diese Aufwendungen hat der Verein nun selber aufgebracht. Die Gemeinde hat sich mit ca. Fr. 12'000.00 (Arbeiten des Bauamtes) an den Kosten beteiligt.

Im Vorfeld der Versammlung war zu hören, wir würden dem Verein noch weitere Fr. 40'000.00 "nachwerfen". Dies trifft nicht zu. Wir wollen diesen Betrag intern verrechnen, wobei die Zahl von Fr. 40'000.00 nicht fix ist. Wir haben aber für die Liegenschaft Fr. 885'000.00 bezahlt und sind von einer Kapitalverzinsung von knapp 5 % ausgegangen. Im Betrag von Fr. 40'000.00 sind die Kosten für Elektrisch von Fr. 8'500.00 enthalten. Die Elektrischkosten sind hoch, weil das

Haus einerseits schlecht isoliert ist und andererseits mit einer Elektrospeicherheizung versorgt wird.

Wir möchten nun dem Familienhaus Strom und Miete erlassen. Die interne Verrechnung dafür erfolgt im Umfang der genannten Fr. 40'000.00.

Herr Fabio Dal Molin, Präsident der Finanzkommission: Wir haben den Antrag in der Finanzkommission behandelt. Es ist wichtig, dass eine Prüfung erfolgt, wenn öffentliche Gelder in privat-rechtliche Institutionen fließen sollen. Das Familienhaus hat uns via Gemeinderat verschiedene Unterlagen zur Verfügung gestellt. Einerseits handelt es sich um den Mietvertrag und andererseits um einen Jahresbericht mit Statuten, Erfolgsrechnung und Bilanz per 1998.

Wir konnten weder den Statuten noch dem Leitbild explizit entnehmen, dass hinter der Zielsetzung des Familienhauses ein sozial-politischer Gedanke steht. Aufgrund der faktischen Arbeit gehen wir aber davon aus, dass hier Sozialpolitik betrieben wird.

Der Gemeinderat hat mit dem Verein einen Mietvertrag abgeschlossen, in welchem festgehalten wurde, dass die Gemeinde für die Neben- und Betriebskosten aufkommt. Das kann natürlich entsprechende Folgekosten nach sich ziehen.

Wir sind der Meinung, dass dem Antrag zugestimmt werden kann. Wir richten aber an den Verein Familienhaus den Wunsch, dass der sozial-politische Charakter des Projektes klar ausgeschafft und auch statuarisch festgehalten wird und dass auch in der Gebührenordnung für die angebotenen Leistungen eine Staffelung vorgenommen wird, damit der finanziellen Situation der Eltern Rechnung getragen werden kann.

Herr Urs Gebistorf: Ich finde die Idee des Familienhauses sehr gut. Auch die FDP unterstützt den Antrag zur unentgeltlichen Zurverfügungstellung der Liegenschaft.

Wer nun würde aber für diese Liegenschaft pro Monat knapp Fr. 3'000.00 bezahlen? Wahrscheinlich niemand! Der Mietpreis, der hier zur Anwendung kommt, ist nicht marktgerecht. Sie könnten mir entgegen, dass dies keine Rolle spielt, weil der Verein den Mietzins nicht zahlen muss. Dies ist im Moment richtig. Auf längere Sicht ist die Höhe des Mietzinses aber doch von Bedeutung. Ich gehe davon aus, dass diese Liegenschaft über kurz oder lang für einen anderen Zweck verwendet oder umgebaut oder gar abgerissen und neu aufgebaut wird. Dannzumal werden wir ein Problem haben. Wenn wir heute Abend diesen Fr. 40'000.00 zustimmen, wird daraus ein Budgetkredit, welcher jährlich wiederkehrt. Einen solchen Kreditbetrag wieder aus dem Budget zu streichen ist fast ein Ding der Unmöglichkeit; wohlbemerkt ein Kreditbetrag, welcher nicht dem effektiven Wert entspricht. Wir müssten also bei einem zukünftigen neuen Mietverhältnis für eine andere Liegenschaft wahrscheinlich diese Fr. 40'000.00 wirklich dem Sack entnehmen, um dieser heute beschlossenen Budgetverpflichtung nachzukommen. Das ist langfristig gedacht!

Die FDP ist deshalb der Meinung, diese Liegenschaft soll kostenlos zur Verfügung gestellt werden, jedoch nicht zum Wert von Fr. 40'000.00. Wir schlagen eine Änderung des Antrages in folgende Formulierung vor: "Verzicht auf die Erhebung eines Mietzinses für die Liegenschaft Schulstrasse 42 gegenüber dem Verein Familienhaus Würenlos im Umfang von Fr. 15'000.00 und Übernahme der Energiekosten im Umfang von jährlich Fr. 8'000.00."

Auf diese Weise erhalten wir eine klare Trennung zwischen Mietkosten und Energiekosten. Und wir haben nicht einen Kreditbetrag, der uns in zehn Jahren weh tut, weil wir ihn zwangsläufig zu diesem hohen Tarif geben müssen. Ich bitte Sie, diesem Antrag in Abänderung des gemeinderätlichen Antrages zuzustimmen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Der Gemeinderat könnte sich eine Miete von Fr. 25'000.00 plus Energiekosten vorstellen. Das wäre unseres Erachtens verantwortbar. Es ist jedoch klar, dass dann die geplante Kapitalverzinsung nicht erreicht wird.

Die Liegenschaft wurde seinerzeit erworben, weil sie sich in der Zone für öffentliche Bauten befindet und u. a. als Standort für einen Kindergarten eignen würde. Der Doppelkindergarten wurde ja aber an der letzten Versammlung abgelehnt.

Herr Guido Müller: Auch ich vermisse den sozialen Gedanken beim Familienhaus. Es ist nicht richtig, wenn Eltern, die sich in guten finanziellen Verhältnissen befinden, ihre Kinder zum gleichen Tarif betreuen lassen können wie Eltern, die sich eben in schlechten finanziellen Verhältnissen befinden. Wenn wir dem Antrag des Gemeinderates zustimmen, dann mit dem Zusatz, dass der soziale Gedanke in das Familienhaus hereingetragen werden muss, indem man einen abgestuften Tarif anwendet.

Herr Siegfried Zihlmann: Es ist Sache des Vereins, wie er die Kosten verteilen will. Der Verein handelt schliesslich nicht im Auftrag der Gemeindeversammlung.

Die Gemeinde Würenlos soll diesem Verein die Liegenschaft gratis zur Verfügung stellen. Andere Vereine können auch unentgeltlich gemeindeeigene Liegenschaften benützen.

Der Gemeinderat sucht nun einen Kostenträger für die Fr. 40'000.00, welche nun einmal entstehen. Sie entstehen aus der Verzinsung des Landes einerseits und aus den Betriebskosten andererseits. Mein Antrag lautet, dass für die Liegenschaft Schulstrasse 42 ein Kostenträger erstellt wird, auf welchem sämtliche Betriebs- und Zinskosten belastet werden. Im Weiteren sei auf die Erhebung eines Mietzinses für die Liegenschaft Schulstrasse 42 gegenüber dem Verein Familienhaus Würenlos.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind noch weitere Voten?

Das Wort wird nicht mehr benützt.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Herr Gebistorf, sind Sie damit einverstanden, wenn die Fr. 40'000.00 auf Fr. 25'000.00 reduziert werden?

Herr Urs Gebistorf: Nur zum Teil. Ich möchte, dass die Mietzinsen und die Energiekosten separat ausgewiesen werden.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Diese Aufteilung wird in der Rechnung auf jeden Fall so vorgenommen. Der Gesamtbetrag von Fr. 25'000.00 wird separat in der Rechnung ausgewiesen.
Ich bitte Herrn Zihlmann, seinen Antrag nochmals zu erläutern.

Herr Siegfried Zihlmann: Jedes Schulhaus, jedes Gebäude hat einmal Kosten verursacht, welche amortisiert werden müssen. Ich nehme an, dass es dafür in der Buchhaltung spezielle Konti gibt. Es gibt einen Kostenträger, auf welchem sämtliche Zinskosten des Kaufes und sämtliche Betriebskosten verbucht werden. Dann sind diese Fr. 40'000.00 in der Buchhaltung vollständig enthalten. Beim Antrag von Herrn Gebistorf ist nur ein Teil verbucht, der Rest muss irgendwo versteckt werden. Der Zins kostet ja! Das Geld wurde ausgegeben!
Im Weiteren soll die Liegenschaft dem Verein gratis zur Verfügung gestellt werden. Der Eindruck, der Verein koste die Gemeinde Fr. 40'000.00, soll nicht entstehen, denn es ist ja gar nicht der Fall. Es geht hier um zwei völlig verschiedene Dinge.

Herr Ernst Moser-Kloter: Ich bin mit der von Herrn Gebistorf vorgeschlagenen Trennung der Miet- und Energiekosten einverstanden. Ich möchte von Herrn Gebistorf aber noch wissen, ob der die Energiekosten auf den Betrag von Fr. 8'000.00 begrenzen will.

Herr Urs Gebistorf: Wenn von einem Gesamtbetrag von Fr. 25'000.00 gesprochen wird, habe ich kein Problem.

Herr Ernst Moser-Kloter: Dann könnten die Energiekosten auch 'mal Fr. 10'000.00 oder Fr. 12'000.00 betragen?

Herr Urs Gebistorf: Das ist eine Sache, die wir nicht selber bestimmen können.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich schreite zur Abstimmung.

Abstimmung I

Antrag des Gemeinderates:

Die Liegenschaft Schulstrasse 42 wird dem Verein Familienhaus unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

Abstimmung II

Antrag Urs Gebistorf (namens der FDP Würenlos):

Verzicht auf die Erhebung eines Mietzinses für die Liegenschaft Schulstrasse 42 gegenüber dem Verein Familienhaus Würenlos im Umfang von Fr. 25'000.00, wobei Mietkosten und Energiekosten in der Rechnung einzeln auszuweisen sind.

Antrag Siegfried Zihlmann:

Erstellung eines Kostenträgers für die Liegenschaft Schulstrasse 42, auf welchem sämtliche Betriebs- und Zinskosten belastet werden und Verzicht auf die Erhebung eines Mietzinses für die Liegenschaft Schulstrasse 42 gegenüber dem Verein Familienhaus Würenlos.

Abstimmung:

Für Antrag Gebistorf: 78 Stimmen
Für Antrag Zihlmann: Grosse Mehrheit

Der Antrag von Herrn Siegfried Zihlmann ist somit **angenommen**.

8. Schiessanlage "Bietschären"; Einkauf auswärtiger Schützen

Bericht des Gemeinderates

Die Gemeinde Oberrohrdorf besitzt eine 300m-Schiessanlage, die zu nahe am Wohngebiet liegt und Ende 1999 geschlossen werden muss. Die zwei Regionalschiessanlagen in der näheren und weiteren Umgebung (Wohlenschwil und Bremgarten) nehmen keine Gemeinden mehr auf. Jede andere Schiessanlage am Rohrdorfer Berg befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand oder ist ebenfalls von der Schliessung bedroht. Andere Gemeinden können deshalb gar nicht aufgenommen werden. Dasselbe gilt für die benachbarten Schiessanlagen von Fislisbach, Birmenstorf und Baden. Als letzte Hoffnung wurde die Gemeinde Würenlos angefragt.

Der Gemeinderat Würenlos und die Schützengesellschaft Würenlos haben sich intensiv mit der Anfrage auseinandergesetzt und Vor- und Nachteile eines allfälligen Einkaufs einer Gemeinde in die Schiessanlage "Bietschären" abgewogen.

Bei einem Einkauf von Oberrohrdorf müssten lediglich die Oberrohrdorfer Obligatorisch-Schützen übernommen werden. Die Feldschützengesellschaft Oberrohrdorf-Staretschwil will nicht nach Würenlos ziehen; ihre Mitglieder möchten sich einer benachbarten Schützengesellschaft anschliessen. Zurzeit zählt Würenlos etwa 300 Obligatorisch-Schützen und Oberrohrdorf etwa deren 200. Angesichts der räumlichen Distanz werden nach realistischen Schätzungen noch etwa 100 Oberrohrdorfer den Weg nach Würenlos auf sich nehmen, um

das Obligatorisch hier zu schiessen. Die andere Hälfte wird irgendwo in der direkten Nachbarschaft ihre Schiesspflicht absolvieren. Da die Feldschützen-gesellschaft Oberrohrdorf-Staretschwil nicht nach Würenlos kommt, hat der Einkauf keine Ausweitungen der Trainings-, Jungschützen- und sonstigen Schiessanlässe auf die Anlage "Bietschären" zur Folge.

Die Gemeinde Oberrohrdorf würde der Gemeinde Würenlos Fr. 350'000.00 als einmalige Einkaufssumme bezahlen. Dazu würde sich die Gemeinde Oberrohrdorf im Verhältnis der Obligatorisch-Schützen an den laufenden Unterhaltskosten der Schiessanlage beteiligen. Zusätzlich würde Oberrohrdorf 5 Schiessstunnels der Gemeinde Würenlos abgeben. Würenlos könnte dann durch Zukauf von drei weiteren Schiessstunnels (Kosten ca. Fr. 10'000.00) alle 8 Schützenlager mit Schiessstunnels ausrüsten und so die Lärmemissionen dämpfen. Durch die Einkaufssumme könnte die bisher noch fehlende Schützenstube ergänzt werden (Die Vorschriften des Bundes über den Bau und Betrieb von Schiessanlagen schreiben unter anderem einen Aufenthaltsraum in Schiessanlagen vor). Durch eine in Richtung Zielhang vorstehende Platzierung der Schützenstube könnte eine zusätzliche Lärmabschirmung der Schiessanlage gegenüber dem Dorf erreicht werden. Zusätzlich können noch weitere Pendenzen mit diesem Einkauf erledigt werden: Anschluss an die Kanalisation, Munitionskeller, Parkplätze.

Bei einer allfälligen Aufhebung der obligatorischen Schiesspflicht müsste die Gemeinde Würenlos der Gemeinde Oberrohrdorf nichts zurückzahlen.

In Würenlos wird das Obligatorisch an 5 Schiessstagen abgewickelt. Es werden je 2 - 3 Stunden geschossen. Jeweils zu Beginn eines Schiessens sind meistens alle 8 Scheiben für eine bestimmte Zeit belegt. Danach lockert sich der Schiessbetrieb auf, und es gibt unbenutzte Scheiben. Deshalb können sowohl die Standblatt-Administration als auch der Schiessbetrieb innerhalb dieser Schiesszeiten problemlos auch mit mehr Schützen abgewickelt werden, ohne dass die Schiesszeiten oder die Anzahl Schiessstage ausgedehnt werden müssten. Die zusätzliche Lärmbelastung für die Gemeinde Würenlos hielte sich demnach in sehr engen Grenzen. Ob 6 oder 8 Schützen gleichzeitig schiessen, wird kaum jemand unterscheiden können.

Durch den Einkauf fremder Obligatorisch-Schützen würden im Übrigen die Unterhalts- und Investitionskosten der Schiessanlage nicht mehr alleine auf der Gemeinde Würenlos lasten.

Der Gemeinderat beantragt daher, den Einkauf auswärtiger Obligatorisch-Schützen unter der Bedingung, dass dadurch keine Schiesszeiten ausgeweitet werden müssen, zu bewilligen. Insbesondere dürfen nicht mehr Obligatorisch-Schiessstage und an diesen keine längeren Schiesszeiten entstehen.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Einkauf auswärtiger Obligatorisch-Schützen in die Schiessanlage Bietschären in Würenlos unter Beibehaltung der heute gültigen Schiesszeiten und Anzahl Obligatorisch-Schiessstage.

Vizeammann Johannes Gabi: Die Gemeinde Oberrohrdorf möchte sich gerne bei unserer Schiessanlage einkaufen. So ein Einkauf ist keine Seltenheit. So hat

sich zum Beispiel Ennetbaden in Oberehrendingen und Niederrohrdorf in Remetschwil eingekauft, und Baden steht in Abklärung mit Obersiggenthal. Aussergewöhnlich ist hier vielleicht die Distanz zwischen den beiden Gemeinden.

Die Gemeinde Oberrohrdorf würde einzig Obligatorisch-Schützen nach Würenlos schicken; es würde kein neuer Verein die Anlage benützen. Die Wahl des Schiessstandes steht den Obligatorisch-Schützen heute frei. Aus diesem Grund dürfte in Anbetracht der Distanz im besten Fall mit maximal 100 Schützen gerechnet werden, die von Oberrohrdorf nach Würenlos kämen.

In unserer Gemeinde zählen wir knapp 300 Obligatorisch-Schützen. Geschossen wird während des Jahres an fünf Obligatorisch-Schiessen, an Trainings, an Jungschützenkursen, am Endschiessen und am Cupschiessen sowie alle drei Jahre am Feldschiessen. Hier und da findet zusätzlich ein Schützenfest oder ein Verbandsschiessen statt. Insgesamt wird dieses Jahr an 31 Tagen geschossen; im nächsten Jahr werden es voraussichtlich 27 Tage sein. Dies ergibt total 68 ½ Schiessstunden, wobei an den meisten Tagen maximal zwei Stunden geschossen wird. Pro Jahr werden auf unserer Anlage zwischen 11'000 und 15'000 Patronen verschossen.

(Vizeammann Johannes Gabi legt Folien auf.)

Zum Lärm: Das einzige Baugebiet, in welchem die Grenzwerte durch die Schiessanlage überschritten werden, ist das Gebiet "Buechrai" oberhalb der Bahnlinie im Kempfhof. Im Moment stehen dort nur gerade drei Häuser. Wir haben hier eine spezielle Situation, weil dieses Gebiet in der Bauzone II. Etappe im Sinne des alten Raumplanungsrechts liegt. Im nun laufenden Revisionsverfahren für die Bauzonenplanung müsste deshalb das Baugebiet der II. Etappe neu beurteilt und als Bauzone festgelegt werden, was einer Neueinzonung entspräche. Bei einer Neueinzonung müssten die relativ tiefen Planungsgrenzwerte in Bezug auf den Lärm eingehalten werden können.

1990 wurden Lärmmessungen durchgeführt. Damals waren am Schiessstand noch keinerlei lärmhemmende Massnahmen vorgenommen worden, und es wurde vorwiegend mit dem Sturmgewehr 57 geschossen. Die Planungsgrenzwerte waren damals in knapp 90 % der Zone überschritten. In der Zwischenzeit (1992) wurde die Anlage saniert. Zudem wird heute zu einem grossen Teil mit dem neuen Sturmgewehr 90 geschossen, welches weniger Lärm verursacht. In diesem Frühling fanden - im Zusammenhang mit der Zonenplanrevision - neue Messungen unter Verwendung von Schiessstunnels statt. Gemäss den neuen Messungen werden noch in gut der Hälfte des Gebietes die Planungsgrenzwerte überschritten. Diese Werte liessen sich noch verbessern, beispielsweise mit dem Bau einer günstig angelegten Schützenstube. Durch den Anbau würde der Lärm zusätzlich abgeschirmt. Im Weiteren könnten Spezialbauvorschriften erlassen werden, in welchen u. a. die Ausrichtung des Hauptwohnteils gegen Süden oder der Einbau von zusätzlichen Lärmdämmungen vorgeschrieben werden. Dadurch liesse sich ein relativ grosser Teil des Gebietes retten. Nebst der Schiessanlage ist hier aber auch die Bahn eine Lärmquelle. Auch die Planungsgrenzwerte der Bahn werden zu etwa der Hälfte überschritten. Mit baulichen Massnahmen kann hier nicht viel erreicht werden, weil die Hauptwohnseite nicht gegen Norden, d. h. gegen den Hang hin, ausgerichtet werden kann. Es ist eher mit einer Lärmzunahme zu rechnen, da der Doppelspurausbau geplant ist.

Das hat die Planungskommission dazu bewogen, dieses Gebiet im Entwurf zum neuen Bauzonenplan, welcher von Ende Juli bis Ende August im öffentlichen Mitwirkungsverfahren aufliegen wird, aus der Bauzone herauszunehmen resp. nicht einzuzonen, sondern einer Übergangszone zuzuweisen. Das ganze gehört nicht direkt zu diesem Traktandum. Da aber Diskussionen entstanden sind,

möchte ich die Situation klarstellen und mit offenen Karten spielen. Diese Situation ist für die betroffenen Grundeigentümer sicher nicht erfreulich. Sie haben dieses Land während Jahren als Bauland versteuert, und bei einer Auszonung wäre es dann praktisch nichts mehr wert. Wir sind uns dieser Situation sehr wohl bewusst. Das Volk hat aber das neue Raumplanungsgesetz genehmigt, und der Bund ging dabei zum Teil sehr ins Detail.

Wie sieht nun die Situation aus, wenn die Gemeinde Oberrohrdorf sich einkauft? Betroffen wären einzig die fünf Obligatorisch-Schiesstage. Die heutige Situation würde es erlauben, innerhalb der Schiesszeiten gut 600 Schützen schießen zu lassen. Wir hätten also genügend Reserve. Die Schiesszeiten müssten also nicht verlängert werden. Kämen nun 100 Schützen aus Oberrohrdorf, wäre mit ca. 2'000 bis 2'200 zusätzlich Schuss zu rechnen. Die Beurteilungswerte würden sich dadurch um nur gerade 0,2 dB erhöhen. Die Lärmkurve würde sich im Gelände um etwa 2 - 3 m verschieben. Diese Werte sind derart gering, dass sie sich auch nicht auf die Festsetzung der Zonengrenze auswirken.

Nach Abwägung aller Kriterien befürwortet der Gemeinderat den Einkauf der Gemeinde Obersiggenthal. Der Einkauf tut uns nicht besonders weh, er ist im Gegenteil ein gutes Geschäft, weil die Gemeinde Würenlos Fr. 350'000.00 sowie einen Beitrag an den Unterhalt erhält.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Bernhard Moser: Ich frage Herrn Gabi, wieso er plötzlich so vehement für einen Einkauf von fremden Schützen ist. Als es um die regionale Schiessanlage im Gebiet "Lugibach" ging, war er derjenige, der sich am meisten dagegen wehrte. Woher kommt nun dieser Sinneswandel? Wahrscheinlich daher, dass er auf der anderen Seite des Schiessstandes wohnt.

Ich brauche niemandem zu erklären, dass man in der heutigen Zeit Lärm und Verkehr nicht für Geld einkauft. Ich beantrage Ablehnung des Antrages.

Vizeammann Johannes Gabi: Ich habe erwartet, dass die Angelegenheit "Lugibach" vorgebracht wird. Es stimmt, dass ich seinerzeit im Referendumskomitee mitgewirkt habe. Ich bin nach wie vor gegen solche Grossanlagen. Es ist kein Vergleich zum vorliegenden Vorhaben. Hier geht es um eine Grössenordnung von 15'000 Schüsse pro Jahr. Eine Anlage in Aarau, welche in etwa der Grösse der damals im Gebiet "Lugibach" geplanten Schiessanlage entspricht, setzt im Jahr mehr als eine halbe Million Schüsse um, und es wird an mehr als an jedem zweiten Tag geschossen. Wir dehnen hier nicht einmal die Schiesszeiten aus. Was hier passiert, ist wirklich marginal. Deshalb kann der Gemeinderat dem Vorhaben zustimmen.

Herr Gerhard Moser: (legt Folien auf.)

Ich fühle mich hier etwas herausgefordert. Herr Gabi hat das Baugebiet "Buechrai" angesprochen. Mein Vater besitzt hier auch eine Parzelle, die seit Generationen vererbt wurde. Das gehört heute Abend nicht hierhin; darüber werden wir ein andermal reden.

Ich bin sehr enttäuscht, dass dies hier so traktandiert wird und dass dieses Traktandum auf diese Weise vorgestellt wird. Man spricht von einer offenen Politik. Die meisten von Ihnen haben anfangs diese Woche ein Flugblatt erhalten. Wer kauft heutzutage noch Lärm ein? So etwas ist unverständlich. Bezüglich der Wohnqualität liegt den Oberrohrdorfern der Schiessstand zu Nahe am

Baugebiet, was für sie nicht zumutbar ist - für uns Würenloser ist es zumutbar! Es geht nicht nur um das Gebiet, welches Herr Gabi angesprochen hat, sondern auch um andere Gebiete von Würenlos.

Verschiedene Gemeinden am Rohrdorferberg haben Probleme mit dem Zustand der Schiessanlagen. Dort kommt es niemandem in den Sinn, Sanierungsmassnahmen vorzukehren. Man geht stattdessen nach Würenlos.

Gemäss der Botschaft soll noch eine Schützenstube gebaut werden. Halbwegs geht daraus gar hervor, dass es sich um eine gesetzliche Vorschrift handeln soll.

Ich habe die Unterlagen des Gemeinderates studiert und mir einige Notizen gemacht. Wichtig scheint mir der Beschluss, dass *sämtliche* Schützen aus Oberrohrdorf das Recht hätten, in Würenlos zu schiessen. Es hiess, Würenlos sei die letzte Möglichkeit für Oberrohrdorf. Was passiert nun, wenn wir heute "Nein" sagen? Bezüglich der "offenen Orientierung" weise ich Sie auf Folgendes hin (Herr Moser legt eine Folie auf, welche über den Beschluss des Gemeinderates vom 4. Mai 1999 informiert. Dieser lautet: "Die Gemeinde Würenlos beabsichtigt in erster Linie einen Einkauf der Schützen aus Oberrohrdorf-Staretschwil. Sollte die Vorlage in Würenlos angenommen und in Oberrohrdorf-Staretschwil abgelehnt werden, erlaubt die aktuelle Formulierung des Antrages in Würenlos den Einkauf einer anderen Gemeinde. Das Geschäft muss so nicht nochmals der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt werden.") Sie sehen, dass wir im Falle der Ablehnung des heutigen Antrages irgendeine andere Gemeinde aufnehmen könnten. Irgendwo anders ist die Schiessanlage auch zu nahe beim Dorf und ist es auch nicht zumutbar, etwas zu unternehmen.

Und was jetzt kommt, kann ich schlichtweg nicht verstehen. Ich bin davon ausgegangen, dass die Fr. 350'000.00 in Würenlos bleiben. Dem ist aber nicht so! (Herr Moser weist anhand einer Folie auf den Beschluss vom 4. Mai 1999 hin, in welchem festgehalten ist: "Sollte in späteren Jahren einer weiteren Gemeinde der Einkauf ermöglicht werden, wird ein Teil der aktuellen Einkaufssumme von Fr. 350'000.00 an die Gemeinde Oberrohrdorf-Staretschwil zurückerstattet.")

Sehr verehrte Damen und Herren, wenn dies hier eine offene Informationspolitik ist, dann weiss ich nicht, was wir hier noch sollen! Alle diese Gründe bewegen mich dazu, ganz klar "Nein" zu sagen zu diesem Antrag. Wir brauchen nicht die Probleme der Oberrohrdorfer zu lösen.

Bezüglich der scheinbaren Pflicht zur Erstellung einer Schützenstube habe ich mich an Herrn Oberst i Gst Gimmel, Eidgenössischer Experte für Schiessanlagen, gewandt. Sowohl nach seiner Auskunft als auch nach Aussage des Kreiscommandos Aargau ist eine Schützenstube nicht zwingend notwendig. Es braucht lediglich einen Warteraum. Dieser Warteraum umfasst den Mindestabstand von den Warnern nach hinten. Dieser Warteraum muss im Schützenhaus selber, und nicht in einer Schützenstube gegeben sein.

Im Weiteren sind die Eigentumsrechte und die rechtliche Stellung der Schützen nicht geklärt. Zudem geht der Gemeinderat Oberrohrdorf davon aus, dass der Einkauf in eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Schiessanlage erfolgt. Betrachtet man all diese Punkte, muss man sich fragen, ob es hier um die Ein- resp. Auszonung eines Baugebietes geht oder um die Lösung eines Problems der Gemeinde Oberrohrdorf.

Ich ermuntere Sie, den Antrag abzulehnen.

(Applaus)

Vizeammann Johannes Gabi: Das ist relativ dicke Post. Ein paar Dinge sind so sicher nicht richtig. Der Warteraum, auch Aufenthaltsraum genannt, ist nor-

malerweise zu Deutsch die Schützenstube. Aber es ist klar, es muss keine Schützenstube sein. Es wird uns niemand den Kopf abreissen, wenn wir die Schützenstube resp. den Aufenthaltsraum nicht bauen. Man hat aus diesem Grund schon beim letzten Ausbau darauf verzichtet. Nur wenige Schiessanlagen haben keine Schützenstube. Eine Schützenstube wäre für unsere Schützengesellschaft, welche mithin der älteste Würenloser Verein ist, kein Luxus; auch wenn es nur eine kleine wäre. Zudem könnte damit der Lärm in Richtung Dorf noch weiter gedämpft werden.

Ich finde, es wird hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Es geht einzig darum, dass Würenlos an jedem der fünf Obligatorisch-Schiesstage 10 - 20 Schützen zusätzlich aufnimmt. Schon heute kommen auswärtige Schützen nach Würenlos und Würenloser gehen andernorts schießen. Es geht nicht um eine Riesensache, sondern um eine Bagatelle.

Herr Guido Müller: (legt Folien auf.)

Herr Gabi hat uns vorhin das Lärmgebiet aufgezeigt. Ich habe beim Bundesamt für Umweltschutz einen Lärmkataster zur Schiessanlage "Bietschären" angefordert. Danach ergibt sich über die Schulstrasse hinaus bis zur katholischen und reformierten Kirche ein Lärmpegel von 75 dB je Einzelschuss. Es ist also nicht so, dass nur das Gebiet ums "Gmeumeri" ein klein wenig betroffen ist.

Der Schiesstunnel bringt erwiesenermassen im Maximum eine Verbesserung um 2 dB. Wenn Sie dann noch eine Schützenstube hinstellen, dann bringt das gar nichts mehr.

Wir können nicht einfach davon ausgehen, dass nur 100 Schützen aus Oberrohrdorf kommen werden. Wir müssen damit rechnen, dass alle kommen. Warum sollen wir ausgerechnet von denen aus dem Reusstal, die mit sehr wenig Lärm zu kämpfen haben, noch zusätzlich Lärm importieren?

Wenn wir die Oberrohrdorfer Schützen aufnehmen und mit Schiesstunnels schießen, wird der Lärmpegel in etwa gleich hoch sein, wie wenn wir weiterhin für uns schießen ohne Schiesstunnels. Ich bin auch der Meinung, dass wir hier einen schlechten Vertrag abschliessen. Wir müssen damit rechnen, dass die 200 Schützen kommen werden.

Was den Umweltschutz anbelangt: Wir führen einerseits für eineinhalb Millionen Franken grossartig eine Aktion "Stau weg am Baregg" durch und lassen andererseits 200 Autofahrer hin und herjagen durch den Baregg. Es wird argumentiert, sie führen nicht durchs Dorf. Wer aber garantiert uns das?

Grundsätzlich bin ich für Zusammenarbeit unter den Gemeinden. Das bedingt aber, dass die betreffenden Gemeinden gleichmässig Lasten übernehmen. Das wird bei Oberrohrdorf aber nie der Fall sein. Die werden höchstens noch eine Änderung der Flug-Routen verlangen, damit sie weniger und wir mehr Lärm haben. Es ist ganz klar, dass dies hier mit Abstand die schönste Variante für Oberrohrdorf ist.

(Applaus)

Vizeammann Johannes Gabi: Bezüglich der Schiesstunnel ist Folgendes zu sagen: Es stimmt, dass in unmittelbarer Nähe die Schiesstunnels nur sehr wenig, d. h. 1 - 2 dB bringen. Je grösser die Distanz desto mehr nimmt die Lärmdämmung zu. Nach Aussage des Akustikers kann dies Auswirkungen von bis zu 10 dB haben.

Herr Guido Müller: Aus einem Gespräch mit Herrn Fritschi, der die Lärmmessungen durchgeführt hat, habe ich erfahren, dass man nur mit Schiesstunnels geschossen und dabei nur das Sturmgewehr 90 verwendet hat und dass in Windrichtung geschossen wurde.

Das mit dem Schiesstunnel stimmt nun schlichtweg nicht. Gerade der Schiesstunnel dämpft den Lärm in der nächsten Umgebung ab. Der Mündungsknall dehnt sich nämlich kreisförmig aus, währenddem sich der Geschossknall kegelförmig ausweitet.

Vizeammann Johannes Gabi: Es tut mir leid, aber Herr Fritschi hat mir erst gestern eine ganz andere Auskunft gegeben. Er erklärte mir, dass auf weitere Entfernung eine Lärmreduktion von 7 - 10 dB resultiert.

Herr Ernst Moser-Kloter: Ich habe nichts gegen das Schiessen, solange die Würenloser dort schiessen. Es ist komisch, ständig stört man sich über den Lärm von Flug-, Bahn- und Strassenverkehr; sogar über den Lärm der spielenden Kinder stören sich einige. Deshalb stört es mich, wenn man gegen Geld noch zusätzlichen Lärm einkauft. Wir wollen ein wohnliches Dorf sein und bleiben. Deshalb sollten wir dort Einfluss nehmen, wo wir dies noch tun können. Wir verlassen uns besser nicht auf Schätzungen und Messungen. Oft genug haben wir im Nachhinein andere Erfahrungen gemacht. Lassen wir unsere Schützen auf der Anlage schiessen, aber nicht andere.

(Applaus)

Herr Oswald Sekinger-Moser: Ich bin nicht da, um über das Schiessen zu diskutieren. Ich war ein aktiver Schütze und habe viel miterlebt. Man hat viel für das Schiesswesen getan. Aber auch der Schützenverein ist sehr aktiv in unserer Gemeinde und hat viel geleistet.

(Herr Sekinger erinnert an die Beiträge der Schützengesellschaft zur Würenloser Vereinskultur in den Sechziger Jahren).

Ich will nicht Werbung machen für diese Abstimmung. Aber glauben Sie nicht, dass die Schützengesellschaft einfach ein Beiläufer ist. Ich kann mit Recht sagen, dass diese Leute schon einiges geleistet haben in dieser Gemeinde. Es würde mich freuen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

Es geht mir nicht um die Schützenstube. Aber nach den Vorschriften bräuchten wir einen Aufenthaltsraum, der im Moment nicht vorhanden ist. Ich bin überzeugt, dass diese Vorschrift in absehbarer Zeit durchgesetzt wird.

(Applaus)

Herr Manfred Stadelmann: Ich finde das Flugblatt fies, weil es keinen Absender trägt. Zudem hat der Verfasser vergessen, die SBB, die Verursacherin des grössten Lärms in unserer Gemeinde, zu erwähnen. Wenn ich die Farbe des Flugblattes betrachte, so hat dies nichts mit einer Schützenstube zu tun, sondern es scheint vielmehr von den sogenannten "Grünen" zu stammen. Die Grünen sind auch gegen das Militär und gegen unsere Waffengesetze. Ich war früher Instruktor im Züribiet und habe sicher hierin Erfahrung. Was wir uns heute alles gefallen lassen müssen, will mir nicht richtig runter. Was glauben Sie, was unsere Soldaten alles machen müssen?! Denn Obligatorisch-Schützen sind ja im Grunde Soldaten. Sie müssen nebst dem Obligatorisch viel leisten. Gerade in diesem Jahr standen sie oft im Einsatz wegen Schnee, Lawinen und Wasser. Glauben die Bewohner in der neuen Siedlung am Furtbach, von denen

das Flugblatt vermutlich stammt, dass sie beim nächsten Hochwasser das Wasser mit Joghurtbechern aus dem Keller schenken können? Dann wird erst der Zivilschutz, und wenn der nicht reicht, das Militär eingesetzt.

Das Ganze läuft darauf hinaus, uns die Waffen wegzunehmen. Währenddessen laufen andere, z. B. Jugoslawen, mit Handgranaten in den Säcken herum. Das Militär ist dann wieder gut genug, um uns zu helfen.

Die Fr. 350'000.00 sind ein Geschenk für uns. Ich bin überzeugt, dass nie 100 Schützen aus Oberrohrdorf nach Würenlos kommen werden. Es werden vielleicht 20 Schützen an den fünf Schiesstagen kommen. Die Wahl des Schiessplatzes ist heute frei. Ein Grossteil wird nach Dietikon gehen und in der Militäranlage Reppischtal ihr Obligatorisch schiessen.

Das Geschenk von Fr. 350'000.00 können wir annehmen. Was machen wir nun aber damit? Wir sollten den Schützenverein im kulturellen Leben einbetten. Und wenn wir von der Sicherheit sprechen...

Vizeammann Johannes Gabi: Herr Stadelmann, ich muss Sie ersuchen, sich etwas kürzer zu fassen.

Herr Manfred Stadelmann: Jawohl, aber es geht hier um ein wichtiges Traktandum. Es geht mir darum festzuhalten, dass die Fr. 350'000.00 ein Geschenk sind; nicht nur für die Schützenstube. Unser Gewerbe erhält einen neuen Auftrag, und diese Handwerker zahlen auch Steuern. Ich bitte um Zustimmung.
(Applaus)

Vizeammann Johannes Gabi: Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Diskussion hier abrechnen und abstimmen lassen. Ich glaube, die Meinungen sind gefasst.

Herr Niklaus Sekinger: Ich habe eine Frage: Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie, Herr Gabi, diese Geschäfte im Auftrag des Gemeinderates bei den Rohrdorfern vertreten haben?

Vizeammann Johannes Gabi: Teils-teils.

Herr Niklaus Sekinger: Teil-teils? Konkret "Ja" oder "Nein"?

Vizeammann Johannes Gabi: Die ersten Verhandlungen fanden zusammen mit Gemeinderat Max Allmendinger statt.

Herr Niklaus Sekinger: Dann mache ich selber ein Fragezeichen, ob es richtig ist, dass Sie diese Geschäfte vertreten haben, da Sie ja der Präsident der Schützengesellschaft sind. Ich habe nichts gegen Sie oder gegen die Schützen. Aber ich stelle diese Frage einfach in den Raum.

Vor ca. 10 Jahren hat eine grosse Mehrheit die regionale Schiessanlage "Lugibach" zu Recht bachab geschickt. Sie waren seinerzeit im Komitee gegen dieses Projekt. Die Gemeindeversammlung beschloss, die eigene Schiessanlage auszubauen. Die Schiessanlage wurde schallschutzmässig ausgebaut und mit

acht elektronischen Trefferanzeigenanlagen ausgerüstet. Würenlos sollte autonom bleiben und sein schönes Schützenhaus behalten. Die Kosten für den Ausbau beliefen sich auf Fr. 366'000.00.

Die Fr. 350'000.00 kommen nun nicht in eine Kasse, sondern werden postwendend wieder verbraucht, wie wir bereits gehört haben. Dieser Betrag reicht jedoch nicht aus für das Vorhaben. Die Schützenstube ist aber effektiv kein Muss. Zudem müsste das Gelände erschlossen werden, es gäbe neue Parkplätze und womöglich wäre noch eine Umzonung notwendig.

Alles in allem sind wir nicht bereit, den Rohrdorfern ihr Problem abzunehmen. Der Bund soll sich mit den betreffenden Gemeinden zusammensetzen und Lösungen suchen. Sie alle könnten nämlich nach Bremgarten gehen und dort schiessen.

Sagen Sie ein klares "Nein" zum Einkauf von auswärtigen Obligatorisch-Schützen.

(Applaus)

Herr Urs Gebistorf: Ich bin a) nicht Landbesitzer, b) nicht Anstösser, c) nicht Schütze und d) schon gar nicht lärmempfindlich. Es ist aber in meinem ureigensten Sinn, einen Geldsack mit Fr. 350'000.00 entgegenzunehmen. Aber ich bitte Sie, diese Katze nicht im Sack zu kaufen! Der Antrag des Gemeinderates ist unausgereift, er verschweigt Sachen und er ist nicht identisch mit der Botschaft. In der Botschaft ist ständig von Oberrohrdorf die Rede, aber es wird nirgends erwähnt, dass sich auch ohne weiteres eine andere Gemeinde einkaufen könnte, wie dies dann aus dem Antrag hervorgeht.

Im Weiteren habe ich eine konkrete Frage an die Finanzkommission. Sind im Finanzplan die Investitionen, von denen hier gesprochen wird, nämlich Schützenstube, Munitionsstube, Parkplätze, Strassenausbau, Kanalisation etc. überhaupt enthalten? Können diese Investitionen mit den Fr. 350'000.00 finanziert werden?

Dann habe ich gehört, dass Bauten, wie Schützenstube oder Munitionskeller nur noch subventioniert werden, wenn den Anlagen überregionaler oder überdörflicher Charakter zukommt. Davon wurde heute nichts erwähnt. Es steht auch nichts im Traktandenbericht.

Was passiert, wenn an der Gemeindeversammlung in Oberrohrdorf einem Einkauf für Fr. 200'000.00 zugestimmt wird? Es steht hier im Antrag nirgends, dass die Gemeinde Oberrohrdorf für Fr. 350'000.00 eingekauft wird! Man kann sie auch für Fr. 200'000.00 einkaufen und dann noch eine andere Gemeinde. Ich halte deutlich fest: Dieses Thema hat mit Schützen praktisch nichts zu tun. Der Antrag und die Botschaft sind unausgewogen und nicht fair. Ich verlange die Abweisung oder die Rückweisung dieses Antrages. Auf diese Weise kann dem Stimmbürger keine Vorlage unterbreitet werden.

Vizeammann Johannes Gabi: Wir haben uns bezüglich des Finanzplanes Gedanken gemacht. Wir haben eine Studie erarbeiten lassen. Danach liessen sich mit dem Betrag von Fr. 350'000.00 Schützenstube, Parkplätze, Munitionskeller und Kanalisation finanzieren. Das ist aber nicht Bestandteil dieser Vorlage. Der Gemeinderat müsste ein solches Projekt der Gemeindeversammlung separat unterbreiten. Diese könnte dannzumal immer noch von einem Ausbau absehen.

Die Meinungen sind nun gemacht. Können wir die Diskussion abrechnen? Besteht noch jemand auf seiner Wortmeldung?

Aus der Versammlungsmitte wird ein Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion gestellt.

Vizeammann Johannes Gabi: Es liegt der Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion vor. Ist jemand gegen diesen Ordnungsantrag?

Aus der Versammlungsmitte erhebt sich Herr Manfred Stadelmann.

Vizeammann Johannes Gabi: Jemand ist gegen diesen Ordnungsantrag. Ich lasse deshalb über den Antrag abstimmen...

Herr Manfred Stadelmann: Nein, nein! Moment, Herr Gabi, halt...

Vizeammann Johannes Gabi: ...Wer für den Ordnungsantrag ist, soll bitte die Hand erheben.

Ordnungsantrag:

Abbruch der Diskussion und Vornahme der Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Einkauf auswärtiger Obligatorisch-Schützen in die Schiessanlage Bietschären in Würenlos unter Beibehaltung der heute gültigen Schiesszeiten und Anzahl Obligatorisch-Schiesstage.

Abstimmung:

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei einigen wenigen Gegenstimmen

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke Vizeammann Johannes Gabi für die Behandlung dieses Traktandums. Es ist nicht so, dass er dieses Geschäft alleine vorbereitet hätte. Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern. Wir waren alle der Meinung, dass dies zumutbar wäre, haben aber heute deutlich zu spüren bekommen, dass es nicht zumutbar ist.

9. Gemeindepolizei; Ausbau zum Sicherheitsdienst

Bericht des Gemeinderates

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Würenlos ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Heute zählt Würenlos 4'814 Einwohnerinnen und Einwohner. Zum Zeitpunkt der Anstellung des ersten vollamtlichen Gemeindepolizisten im Jahr 1977, also vor 22 Jahren, wohnten 3'194 Personen in Würenlos.

Sowohl die Gemeinde als auch ganz besonders die Umgebung (Nähe Autobahn, Autobahnraststätte etc.) hat sich in diesen Jahren stark verändert. Die Erwartungen an die Polizeiarbeit sind ständig gestiegen. Eine erhöhte Präsenz der Polizei bei grösseren Anlässen und vor allem auch nachts ist unabdingbar geworden. Der Einsatz des Zivilschutzes hat gezeigt, wie positiv sich die Präsenz im Dorf auswirkt.

Die Visura-Treuhandgesellschaft führt zurzeit eine Organisationsüberprüfung in der Gemeindeverwaltung durch. Aufgrund des Ergebnisses wird eine Organisationsvariante mit einem Sicherheitsdienst vorgeschlagen.

Konkret heisst dies, dass eine neue Abteilung "Sicherheitsdienst" geschaffen werden soll, welche die heutige Gemeindepolizei, die Zivilschutzstelle und den Sektionschef umfasst. Der Sicherheitsdienst soll mit zwei 100 %-Stellen besetzt werden.

Mit der neuen Abteilung können bessere Dienstleistungen gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern erbracht werden: Neu würden drei verschiedene Bereiche zu einer Anlaufstelle zusammengefasst. Ebenso könnten die Stellvertretungen optimiert und die Verfügbarkeit für Einsätze sowie die Präsenzzeiten im Dorf erhöht werden.

Der Zusammenschluss der Bereiche "Gemeindepolizei", "Zivilschutzstelle" und "Sektionschef" und die Schaffung der Abteilung "Sicherheitsdienst" bedingt eine Pensenerhöhung um eine 50 %-Stelle. Damit die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde Würenlos auch für die Zukunft ausreichend sichergestellt werden kann, ist der Gemeinderat bereit, einen Stellenausbau vorzunehmen und damit der Empfehlung der Organisationsanalyse zu folgen.

Der Stellenplan sähe folgende Änderungen vor:

| <u>Dienste</u> | <u>aktuelle Lösung</u> | <u>neue Lösung</u> |
|---|------------------------|--------------------|
| Gemeindepolizei | 100 % | |
| Zivilschutz/Sekretariat Sektionschef | 50 % | |
| Sicherheitsdienst (Polizei, Zivilschutz, Sektionschef) | | 200 % |

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung einer Stellenaufstockung von 50 % für die Schaffung eines Sicherheitsdienstes für die Gemeinde Würenlos.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Unsere Gemeindepolizei ist sehr oft auf die Mithilfe der Kantonspolizei Wettingen angewiesen, weil gewisse Einsätze nicht von einer einzigen Person unternommen werden können. Bisher verrechnet die Kantonspolizei für die Aushilfe praktisch nichts. Das wird sich in Zukunft ändern. Die Kantonspolizei wird - im Hinblick auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden - die Kosten für ihre Einsätze verrechnen.

Bei all diesen Überlegungen zum Zusammenfassen der Dienste "Gemeindepolizei", "Sektionschef" und "Zivilschutzstelle" spielte auch die Situation, dass die bisherige Sekretärin des Sektionschefs und der Zivilschutzstelle gekündigt hat, eine Rolle.

Die Diskussion ist offen.

Herr Urs Hoessly: Ich sehe hier eine Vermischung von zwei Sachen. Es fand im letzten Winter mit den Patrouillendiensten eine sehr gute Aktion des Zivilschutzes statt.

Ich bezweifle, ob zwei Polizisten und die damit verbundene Stellenerhöhung für dieses Dorf notwendig sind. Und ich bezweifle auch, dass zwei Polizisten die Arbeit des Zivilschutzes übernehmen könnten. Im Moment werden keine Patrouillendienste durchgeführt. Vielleicht müsste eine andere Lösung gefunden werden. Ich kenne die Arbeit der Gemeindepolizei zu wenig. Ich glaube aber, dass der Bereich "Sicherheit" Sache der Kantonspolizei sein sollte.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir haben Überlegungen betreffend Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wettingen angestellt. Seitens der Gemeindepolizei Wettingen wäre jedoch eine Zusammenarbeit ausgeschlossen, wenn die Gemeindepolizei Würenlos nicht um eine Stelle aufgestockt würde. Auch die Kantonspolizei hat uns geraten, die Stelle aufzustocken.

Wir haben heute deutlich mehr Einwohner, es gibt einige heikle Punkte, wie Autobahn / Shoppingbrücke, Bahnhof, Spimüetterli, wo zum Teil mit Drogen gedealt wird. Das ist eindeutig Sache der Polizei, und nicht des Zivilschutzes. Wir möchten aber die Patrouillendienste des Zivilschutzes beibehalten.

Weitere Wortmeldungen?

Keine weiteren Voten.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung einer Stellenaufstockung von 50 % für die Schaffung eines Sicherheitsdienstes für die Gemeinde Würenlos.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

10. Strassenbaubeiträge Private / Gemeinde; Reglement

Bericht des Gemeinderates

Seit dem 1. April 1994 ist das neue Baugesetz in Kraft, welches sich in der Anwendung bewährt hat. Vor allem mit Rücksicht auf die Gemeinden hat der Regierungsrat seinerzeit die Bestimmungen über die Erschliessungsfinanzierung nicht in Kraft gesetzt, weil deren Auswirkungen damals nicht vollumfänglich überblickbar waren und verschiedene Fragen unbeantwortet blieben.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der kantonalen Vorschriften über die Erschliessungsfinanzierung ist noch nicht bekannt. Der Grosse Rat des Kantons Aargau muss die Vorschriften noch verabschieden und der Regierungsrat muss sie dem Volk zur Abstimmung unterbreiten.

Das Baudepartement des Kantons Aargau orientierte die Gemeinden über ein Verwaltungsgerichtsurteil, wonach die aargauischen Gemeinden bis zum Inkrafttreten der vorerwähnten kantonalen Gesetzesbestimmung Grundeigentümerbeiträge an Strassenneubauten nur erheben dürfen, wenn dies in kommunalen Vorschriften, konkret in der Bau- und Nutzungsordnung, vorgesehen ist.

Die Gemeinde Würenlos gehört mit zu den zahlreichen Gemeinden, deren Bau- und Nutzungsordnung keine eigene und ausreichende Rechtsgrundlage für das Erheben von Strassenbaubeiträgen enthält. Bei den bisherigen Erschliessungsverfahren, letztmals beim Bau des Buechzelglinings, wurden gestützt auf die Bestimmungen des (alten) Baugesetzes 67 % der Strassenbaukosten auf die bevorteilten Grundeigentümer verteilt, währenddem die Gemeinde einen Anteil von 33 % übernahm.

Abgesehen vom finanziellen Aspekt will der Gemeinderat auch aus Gründen der Rechtsgleichheit die Voraussetzungen schaffen, dass sich bei künftigen Baulanderschliessungen die bevorteilten Grundeigentümer im bisherigen Ausmass an den Strassenbaukosten beteiligen müssen.

Es besteht nun die Möglichkeit, ein Reglement zu erlassen. Dieses muss weder vom Baudepartement vorgeprüft noch vom Grossen Rat des Kantons Aargau genehmigt werden. Ebenfalls entfällt eine öffentliche Auflage mit Einsprache- und Beschwerdeverfahren. Indessen ist das Reglement durch die Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessen.

Der Gemeinderat hat dieses Reglement erarbeitet und Ende November 1998 verabschiedet. Dieses lautet: (Zitat)

"Reglement für die Erhebung von Strassenbaubeiträgen"

Die Einwohnergemeinde Würenlos,

gestützt auf § 88 des Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG) und § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt), beschliesst:

§ 1 Geltung

Dieses Reglement regelt die Verteilung der Baukosten für Strassen zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie unter diesen.

§ 2 Beiträge

Die Einwohnergemeinde Würenlos erhebt von den Grundeigentümern nach Massgabe der diesen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen. Die Grundeigentümer tragen die Kosten der Feinerschliessung in der Regel vollumfänglich, jene der Groberschliessung höchstens zu 70 %. Die Groberschliessung ist im Verkehrsrichtplan Strassen / Plätze, Situation 1:5000, festgehalten.

§ 3 Verfahren

Für das Verfahren gilt die Verordnung betreffend vorläufige Regelung der Erschliessungsfinanzierung vom 23. Februar 1994.

§ 4 Inkrafttreten

Das Reglement tritt mit der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft. Es gilt rückwirkend für alle hängigen Verfahren zur Festsetzung von Grundeigentümerbeiträgen an Strassen.

Dieses Reglement wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 17. Juni 1999 genehmigt."

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des vorstehenden Reglements.

Gemeinderat Karl Matter: Das vorliegende Reglement entspricht dem Musterreglement des Kantons. Anlässlich der interparteilichen Versammlung hat sich gezeigt, dass gewisse Formulierungen nicht ganz eindeutig sind. Wir beantragen Ihnen deshalb folgende kleine Änderung gegenüber der bestehenden Vorlage. Im § 2 soll der Hinweis auf "Änderung" ersetzt werden durch "Erweiterung". Dadurch wird klar ausgesagt, dass es sich nur um Neubauten und Erweiterungen von Strassen handelt. Die Finanzierung von Wasser, Abwasser und Elektrischleitungen ist in speziellen Reglementen festgehalten. Die Befürchtung, dass für den Unterhalt Beiträge erhoben werden könnten, ist ausgeschlossen.

Mit der angeführten Verordnung ist auch klar erwähnt, dass die Grundeigentümer, welche zum Zeitpunkt des Strassenbaus ihre Grundstücke landwirtschaftlich nutzen, zwar zahlungspflichtig sind, dass der Gemeinderat aber diese Beiträge aus wichtigen Gründen stunden *muss*.

Wenn der Regierungsrat die noch ausstehenden §§ 34 und 35 des Baugesetzes in Kraft setzen wird, werden wir das Reglement wieder anpassen müssen. Es hat also reinen Übergangscharakter.

Wir kommen zur Diskussion.

Keine Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des folgenden Reglements.

"Reglement für die Erhebung von Strassenbaubeiträgen"

Die Einwohnergemeinde Würenlos,

gestützt auf § 88 des Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG) und § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt),

beschliesst:

§ 1 Geltung

Dieses Reglement regelt die Verteilung der Baukosten für Strassen zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie unter diesen.

§ 2 Beiträge

Die Einwohnergemeinde Würenlos erhebt von den Grundeigentümern nach Massgabe der diesen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Erstellung und Erweiterung von Strassen. Die Grundeigentümer tragen die Kosten der Feinerschliessung in der Regel vollumfänglich, jene der Groberschliessung höchstens zu 70 %. Die Groberschliessung ist im Verkehrsrichtplan Strassen / Plätze, Situation 1:5000, festgehalten.

§ 3 Verfahren

Für das Verfahren gilt die Verordnung betreffend vorläufige Regelung der Erschliessungsfinanzierung vom 23. Februar 1994.

§ 4 Inkrafttreten

Das Reglement tritt mit der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft. Es gilt rückwirkend für alle hängigen Verfahren zur Festsetzung von Grundeigentümerbeiträgen an Strassen.

Dieses Reglement wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 17. Juni 1999 genehmigt."

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

11. Reglement der Musikschule; Änderung

Bericht des Gemeinderates

Am 10. Dezember 1993 hat die Einwohnergemeindeversammlung das heute gültige Reglement über die Musikschule Würenlos genehmigt. Auf Antrag der Schulpflege und der Musikschulkommission sollen zwei Anpassungen am Reglement vorgenommen werden.

Änderung 1: Beginn Instrumentalunterricht

Der Instrumentalunterricht soll neu nicht erst ab dem 2. Semester der 2. Klasse beginnen, sondern bereits ab dem 1. Semester der 2. Klasse ermöglicht werden. Der Abschnitt 3.2 b soll deshalb wie folgt geändert werden:

*"Der Instrumentalunterricht beginnt frühestens **ab dem Beginn der 2. Klasse**. Ausnahmsweise kann ein Schüler mit dem Instrumentalunterricht früher beginnen. Voraussetzung sind mindestens ein halbes Jahr Unterricht auf privater Basis und eine entsprechende Empfehlung des Musiklehrers."*

Wenn jährlich 20 Schülerinnen und Schüler die Musikschule ein halbes Jahr früher besuchen würden, könnten der Gemeinde dadurch Mehrkosten von ca. Fr. 8'000.00 entstehen.

Änderung 2: Aufgaben und Kompetenzen der Musikschulkommission

Bisher waren unter Pos. 2.2 lit. a) - k) des Reglements die Aufgaben und Kompetenzen der Musikschulkommission abschliessend festgehalten. Die Schulpflege will die Aufgaben und Kompetenzen der Musikschulkommission ausführlicher gestalten und flexibler der jeweils aktuellen Situation anpassen können. Sie sieht deshalb vor, ein separates Pflichtenheft für die Musikschulkommission zu erarbeiten.

Pos. 2.2 des Reglements über die Musikschule soll deshalb wie folgt geändert werden:

Streichen der Formulierung: *"Die Musikschulkommission hat folgende Aufgaben und Kompetenzen: Absätze a) - k) ... "*

Neue Formulierung: *"Die Aufgaben und Kompetenzen der Musikschulkommission werden in einem separaten Pflichtenheft geregelt."*

Der Gemeinderat unterstützt die Änderungswünsche der Schulpflege. Die Änderungen sollen mit der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung folgender Änderungen im Reglement über die Musikschule Würenlos:

a) Änderung des Abschnitts 3.2 b (neue Formulierung):

*"Der Instrumentalunterricht beginnt frühestens **ab dem Beginn der 2. Klasse**. Ausnahmsweise kann ein Schüler mit dem Instrumentalunterricht früher beginnen. Voraussetzung sind mindestens ein halbes Jahr Unterricht auf privater Basis und eine entsprechende Empfehlung des Musiklehrers."*

b) Änderung des Abschnitts Pos. 2.2

Streichen der Formulierung: *"Die Musikschulkommission hat folgende Aufgaben und Kompetenzen: Absätze a) - k) ... "*

Neue Formulierung: *"Die Aufgaben und Kompetenzen der Musikschulkommission werden in einem separaten Pflichtenheft geregelt."*

Gemeinderat Max Allmendinger: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Fr. 8'000.00, welche durch den frühzeitigen Besuch des Musikschulunterrichts entstehen, sehr gut angelegt sind. Unsere Schätzung von 20 Schülerinnen und Schülern liegt sehr gut. Gemäss den neuen Zahlen der Musikschulkommission haben sich dieses Jahr 21 Kinder angemeldet.

Auf Wunsch der Schulpflege sollen die Aufgaben und Kompetenzen in einem separaten Pflichtenheft geregelt werden. Da ein Pflichtenheft nicht Bestandteil eines Reglementes sein kann, ist eine Anpassung der Ziffer 2.2 des Musikschulreglementes nötig.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Fabio Dal Molin, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat sich bei der Prüfung des Traktandums auf den ersten Teil betreffend Beginn des Instrumentalunterrichts konzentriert. Grundsätzlich ist es unbenommen, eine solche Änderung vorzunehmen, wenn das Bedürfnis dazu besteht. Die Finanzkommission kann sich mit der neuen Regelung einverstanden erklären, wenn sie für die Gemeinde ohne Kostenfolge bleibt. Wenn es nun bereits 21 Kinder sind, wird wohl auch der Betrag von Fr. 8'000.00 überschritten.

Wir stimmen der Änderung zu, wenn sie mit dem Passus ergänzt wird, dass die Ausweitung des Unterrichts ohne Kostenfolge für die öffentliche Hand ist. Das heisst, dass diejenigen, welche von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, als Selbstzahler auftreten sollen.

Herr Christian Bernhard, Präsident der Musikschulkommission: Es folgt jetzt nicht das Fasnachtsmotto...!

Vorweg halte ich fest, dass die CVP den Antrag des Gemeinderates unterstützt. Die Vorverlegung erfolgt nicht nur aus dem Grund, dass dies viele Kinder unbedingt wünschen.

Wir haben dieses Jahr einerseits 26 Abmeldungen auf Ende des Schuljahres. Andererseits hätten wir 11 Kinder, die neu den Musikschulunterricht besuchen werden. Zu Beginn des 2. Semesters kämen dann die 21 Kinder, die sich bereits jetzt schon dafür interessieren, hinzu. Die Problematik entsteht nun dadurch, dass die Musikschule für das 2. Semester sämtliche Stundenpläne und Anstellungen der Lehrer neu organisieren muss. Dies einzig deshalb, weil wir

nicht von Beginn des Schuljahres mit der gleichen Schülerzahl rechnen können. Mit der neuen Regelung könnte eine bessere Kontinuität bei der Stundenplanung der Musikschule erreicht werden.

Es ist eigentlich schön, wenn die Kinder schon früher den Musikschulunterricht besuchen können. Zum Antrag der Finanzkommission: Die Gemeinde subventioniert an der Unterstufe 12 ½ Minuten. Es wäre schlichtweg ein Blödsinn, wenn wir das Reglement ändern, damit die Kinder früher kommen können und die Eltern dann den vollen Betrag zahlen müssen. Wenn ein Kind 25 Minuten Unterricht nimmt, dann zahlen die Eltern dafür Fr. 335.00. Wenn Sie dem Antrag der Finanzkommission folgen, dann müssten die Eltern den doppelten Betrag entrichten. Die Reglementsänderung wäre wenig sinnvoll, wenn sie für die Gemeinde ohne Kostenfolge ausfallen soll. Wir wollen den Eltern ja auch die Möglichkeit geben, ihre Kinder früher in den Musikschulunterricht zu schicken. Die Gemeindeversammlung hat seinerzeit bestimmt, dass die Gemeinde 12 ½ Minuten subventioniert. Das muss dann natürlich auch bei einer Reglementsänderung, wie sie vorliegt, der Fall sein. Das Bedürfnis ist ausgewiesen. 21 Kinder haben sich unter dem Vorbehalt der Genehmigung des heutigen Antrages von Musikschulkommission, Schulpflege und Gemeinderat angemeldet. Ich hoffe, dass auch Sie dem Antrag zustimmen können.

(Applaus)

Herr Walter Markwalder: Zur Präzisierung der Änderung von Ziffer 2.2 beantrage ich folgende Formulierung: "Die Aufgaben und Kompetenzen der Musikschulkommission werden durch die Schulpflege in einem separaten Pflichtenheft geregelt."

Gemeinderat Max Allmendinger: Das war auch sicher der Sinn dieser Regelung. Damit es expressis verbis festgehalten ist, kann aber der Reglementstext problemlos gemäss diesem Antrag angepasst werden. Wenn das Wort nicht mehr benützt wird, schreite ich zur Abstimmung.

Antrag der Finanzkommission:

Genehmigung folgender Änderungen im Reglement über die Musikschule Würenlos:

a) Änderung des Abschnitts 3.2 b (neue Formulierung):

*"Der Instrumentalunterricht beginnt frühestens **ab dem Beginn der 2. Klasse.** Ausnahmsweise kann ein Schüler mit dem Instrumentalunterricht früher beginnen. Voraussetzung sind mindestens ein halbes Jahr Unterricht auf privater Basis und eine entsprechende Empfehlung des Musiklehrers."*

Die Änderung ist ohne Kostenfolge für die Gemeinde.

Abstimmung:

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei vier Gegenstimmen

Der Antrag der Finanzkommission ist somit **abgelehnt**.

Antrag I des Gemeinderates:

Genehmigung folgender Änderung im Reglement über die Musikschule Würenlos:

a) Änderung des Abschnitts 3.2 b (neue Formulierung):

*"Der Instrumentalunterricht beginnt frühestens **ab dem Beginn der 2. Klasse**. Ausnahmsweise kann ein Schüler mit dem Instrumentalunterricht früher beginnen. Voraussetzung sind mindestens ein halbes Jahr Unterricht auf privater Basis und eine entsprechende Empfehlung des Musiklehrers."*

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag II des Gemeinderates:

Genehmigung folgender Änderung im Reglement über die Musikschule Würenlos:

b) Änderung des Abschnitts Pos. 2.2

Streichen der Formulierung: *"Die Musikschulkommission hat folgende Aufgaben und Kompetenzen: Absätze a) - k) ... "*

Neue Formulierung: *"Die Aufgaben und Kompetenzen der Musikschulkommission werden durch die Schulpflege in einem separaten Pflichtenheft geregelt."*

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

12. **Verschiedenes**

Gemeindeammann Verena Zehnder: (verlost aus den anwesenden Stimmberechtigten einen Blumenstrauss.)

Meinerseits habe ich keine Informationen mehr. Haben Sie ein Anliegen oder Bemerkungen?

Herr Werner Graf: Die Gemeinde Würenlos hat sich heute Abend als recht kinderfreundlich gezeigt. Im Februar dieses Jahres tönte es allerdings ganz anders. Ich arbeite seit Jahren mit bei der Organisation der Aktion Ferienpass. Wir konnten in den letzten Jahren zwischen 2'800 und 3'000 Schülerinnen und Schüler dazu bewegen, in ihren Frühlingsferien etwas Sinnvolles zu unternehmen. Die Präsidentin hat sich anlässlich einer Presseorientierung erlaubt zu sagen, dass die Gemeinden Stetten und Würenlos keinen Beitrag zahlen. Daraufhin ging ein gehässiger Brief vom Gemeinderat Würenlos an die Präsidentin, in welchem diese zur Richtigstellung aufgefordert wurde. Die Gemeinde Würenlos stelle verschiedene Räumlichkeiten gratis zur Verfügung.

Ich kann Ihnen Beispiele anderer Gemeinden des Bezirks Baden nennen, die nicht nur sämtliche Räumlichkeiten gratis zur Verfügung stellen, sondern mindestens noch einen Beitrag von Fr. 10.00 pro Kind leisten. Aus der Gemeinde Würenlos beteiligten sich in den beiden letzten Jahren jeweils 146 Kinder. Dies ergäbe einen Jahresbeitrag von Fr. 1'460.00. Ich beantrage, dass auch die Gemeinde Würenlos inskünftig einen Beitrag von Fr. 10.00 an die Ferienpassaktion bezahlt.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es ging uns einzig darum, den Zeitungsartikel richtig zu stellen. Wir überlassen der Aktion die Mehrzweckhalle und den Gemeindschäller und stellen einen Feuerwehrmann zur Verfügung. Ich bedaure es, wenn dies so negativ empfunden wurde. Aber wir müssen auch Prioritäten setzen. Wieviele andere Gemeinden verfügen beispielsweise über ein Familienhaus oder sind bereit, einen öffentlichen Kinderspielplatz zu gestalten?

Wir nehmen diesen Antrag aber entgegen und werden ihn bei der Erstellung des Budgets prüfen. Sind Sie damit einverstanden?

Herr Werner Graf: Ich möchte, dass über den Antrag abgestimmt wird.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Eigentlich können wir an der Gemeindeversammlung nicht über einen Antrag zu einem Geschäft abstimmen, das nicht traktandiert ist. Wir müssen diesen Vorschlag entgegennehmen und prüfen und allenfalls kann anlässlich der Genehmigung des Budgets nochmals darüber diskutiert werden.

Wünscht noch jemand das Wort?

Herr Guido Müller: Wir haben den Schützen vorhin einen Schuss vor den Bug gegeben, wobei ich glaube, dass es nicht gegen unsere Schützen gerichtet war. Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat zu Handen der kommenden Gemeindeversammlung ein Konzept erarbeitet, in welchem der Bau einer Schützstube und die Einrichtung einer Munitionskammer aufgezeigt wird. Das sind

wir den Schützen schuldig; andern Vereinen geben wir auch. Das heisst nicht, dass wir alles zahlen müssen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir haben nun aber ein Problem. Wir haben den Finanzplan für die laufende Periode als verbindlich erklärt. Und in diesem Finanzplan ist eine solche Ausgabe für die Schützen nicht vorgesehen. Wir sind nicht bereit, neue Ausgaben in den Finanzplan aufzunehmen, es sei denn, es handle sich um dringliche Geschäfte.

Herr Guido Müller: Einverstanden. Dann machen wir das später.
(Applaus)

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind weitere Wortbegehren?

Herr Manfred Stadelmann: Wir haben hier eine Demokratie, und dieses Recht wurde mir vorhin abgeschnitten.

Ich komme nochmals auf die Wohnqualität zu sprechen. Haben die Kühe unserer Landwirte am Tag nach dem Obligatorisch-Schiessen schon jemals weniger Milch gegeben, oder haben die Hühner weniger Eier gelegt? Ist das mit ein Grund, dass der Antrag abgelehnt wurde?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke Ihnen für die aktive, rege Teilnahme und wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit. (Applaus)

Schluss der Versammlung: 23.05 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber-Stv.

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos, 22. November 1999

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident